

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Postfachamt Lühoro Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Der Arbeiterparteitag in Chemnitz — Wichtige Beschlüsse des Chemnitzer Parteitag — Tarifforderungen der städtischen Arbeiter Berlins. (II.) — Sturmlauf gegen das Koalitionsrecht. II. (Schluß) — Vom Stadthafen und Packhof in Breslau. — Elektrisches Licht. Einnahmen und Ausgaben der Gaue im 2. Quartal 1912. — Ginein in den Verband. — Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1912. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. Gerichts-zeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Der Arbeiterparteitag in Chemnitz.

Die gegnerischen Gewerkschaften — ob gelb, kirchlich, demokratisch oder christlich — stürzen sich nach jedem sozialdemokratischen Parteitag in moralische Unkosten und sind „empört“ über die „Annahme“ der Genossen, sich als die einzigen Arbeitervertreter hinzustellen. Im letzten Heft der „Zeitung“ wird auch wohl das Liedchen gesungen von den „sozialdemokratischen Gewerkschaften“, weil wir dem Parteitag regelmäßig einige kritisch-sympathische Worte schreiben. Man hofft auf diese Weise einige Schredhafte einzulagern, obwohl nur böswillige Entstellung laugen kann, daß die deutsche Sozialdemokratie die einzige politische Vertretung der Arbeiterklasse und ihrer Interessen ist.

Es hat sich auch diesmal auf dem Parteitag in Chemnitz gezeigt, in wie hohem Maße alle Arbeiter an den dort behandelten Problemen interessiert sind, und es wäre geradezu eine Unterlassungssünde, wollten wir unseren Lesern nicht wenigstens in groben Umrissen ein Bild dieser Verhandlungen zeichnen.

Der Vorstandsbericht beweist eine glänzende Aufschwungsentwicklung der Finanzen, Mitglieder, Presse usw. — So viel ist diese Entwicklung durchaus nicht gleichmäßig in allen Wahlkreisen. Vielmehr zeigt sich an manchen Orten und Großstädten ein auffälliges Nachlassen unserer Verb Kraft, während der einst so viel gelobte „antiliberalistische Panzerkessel“ den sozialdemokratischen Ideen nicht so unzugänglich ist. Es wird also genau wie in vielen Gewerkschaften notwendig sein, die Agitation in manchen Großstädten in neue Bahnen zu lenken und die tausendfältig ablenkenden Faktoren eine intensivere und die Verhältnisse besser angepaßte Werbe- und Erziehungsarbeit gegenüberzustellen. Die Göppinger Affäre wurde vom Vorstandreferenten Ebert beargwöhnungsweise eingehend dargestellt, und es fiel danach den Delegierten nicht schwer, sich trotz der württembergischen Irrungen und Wirrungen ein Urteil zu bilden und gleichzeitig das Freiden derer im Mafel entscheiden zu verurteilen. Es ist zu hoffen, daß die viel zu sehr ins Persönliche gehenden Stuttgart-Tiraden jetzt endlich zum Abblut gebracht werden.

Der Bericht des Zentralbildungsausschusses weist zwar erfolgreiche und umfangreiche Arbeit auf, und doch wird sowohl für die Jugend als auch für die Fortbildung

aller Parteigenossen noch viel intensiver gearbeitet werden müssen. Die Diskussion hinterließ keinen Zweifel, ebenso wie die trefflichen Ausführungen des Referenten Schulz, daß zur Durchbildung einer Viermillionenpartei und ihres Nachwuchses noch ganz andere Einrichtungen getroffen werden müssen. Als vor ein paar Jahren diese Erkenntnis erstmalig einsetzte, war alles Feuer und Flamme dafür. Jetzt ist ein gewisses Abflauen zu beobachten, das keineswegs am Platze ist. Hier liegt die Parallele mit dem Dresdener Gewerkschaftskongreß nahe, der für die Fortbildung in den Gewerkschaften vielerlei Anregungen gab, die noch heute der Erfüllung barren.

Die Debatte über den Schnapsboykott stand — leider — im Zeichen der „Täuschung“. Mag sein, daß Davidsohn nicht große Freude hervorrief mit seinen Feststellungen über die Schnapsinhalte und die laue Behandlung des Boykotts durch manche Arbeiterführer; unerfreulich bleiben manche Ausführungen von Luise Fieß und Pöcksch, weil sie den Boykottbrechern Argumente in die Hand geben, die (trotzdem sie recht sadschweinig sind!) doch mit Eifer aufgegriffen werden. Die immense Erklärungsarbeit der Partei- und Gewerkschaftsarbeit durch den Alkohol mußte uns allein schon bestimmen, daß wir dieser Erziehungsfrage viel energischer auf den Leib rücken. Immerhin ist der Antrag Gottschalk einstimmig angenommen worden. Wir erwarten von allen Kollegen unbedingte Heberziehung und legen ihn deshalb hierher:

„In besonderer Berücksichtigung der neuesten, unter dem Trugwort: „Abichaffung der Liebesgabe“ erfolgten Mehrbelastung zugunsten des Militarismus und der Schnapsproduzenten bringt der Parteitag den von den drei letzten Parteitagen beschlossenen Branntweinboykott in eindringliche Erinnerung. Der Parteitag stellt fest, daß die bisherige Durchführung des Boykotts eine erhebliche Verminderung des Branntweinverbrauchs zur Folge gehabt hat, die im Interesse der Volksgesundheit, der Kampfbarkeit des Proletariats und der Schwächung seiner bösesten Feinde freudig zu begrüßen ist. Er erwartet jedoch für die Folge eine noch gewissenhaftere Durchführung des Parteitagsbeschlusses.“

Die dem Vorstand überwiegene besondere Agitation unter den Anarbeitern läßt hoffen, daß diesem „neuen Mittelstand“ allmählich die Augen geöffnet werden über seine Interessenvertretung; denn heute ist die Mehrzahl leider noch im antientimittisch-nationalen Lann und die beiden Zentralverbände freier Richtung haben bis jetzt nur einen geringen Prozentteil Verunsicherter müßern können. Vielleicht trägt auch die famose Angestelltenversicherung zur Aufklärung nicht unwesentlich bei!

Nach der einstimmigen Deklarationserteilung sprach Zweidemann wirkungsvoll über die Feuerung. Seine Ausführungen sind in der an eaderer Stelle wiedergegebenen Resolution zusammengefaßt. Gerade die Behandlung dieser Frage ist zurzeit von allergrößtem Interesse für jeden Arbeiter und es war ein glücklicher Gedanke, diese

Willensknabengebung des deutschen Klassenbewußten Proletariats noch nachträglich in die Tagesordnung einzuflechten.

Ueber die Reorganisationsfragen können wir leicht hinweggehen. Sie sind nicht einschneidender Natur und der getroffene Ausweg, den Parteiauschuß als beratende und begutachtende Körpertätigkeit aus den Bezirks- und Landessekretären zusammenzusetzen, erweist uns eine recht glückliche Lösung gegenüber dem vielumstrittenen Parteiauschuß im ersten Entwurf der Kommission. Die organische Entwicklung aller sträfte ist dadurch gewährleistet und einem Heberzentralismus die Spitze genommen. Auch die Verbeibaltung des Stimmrechts für die ganze Fraktion traf unseres Erachtens das Richtige.

Mühte man nach den Pressedebatten erwarten, daß das Stichwahlabkommen mit seiner „Dämpfung“ Anlaß zu erregten Auseinandersetzungen geben würde, so bot die Debatte hierüber eine angenehme Enttäuschung. Die meiste partei, politisch und taktisch glänzende Rede Scheidemanns erwies sich so sieghaft, daß die paar „Gedämpften“ dagegen nicht aufkommen konnten. Es wäre ein schwerer Fehler gewesen, anders zu verfahren, und hätte man für das mangelndem klingende Wort „Dämpfung“ eine diplomatische Lösung gefunden, vielleicht wäre gar nicht erst so überflüssig viel Staub aufgewirbelt worden.

Das sachkundige Referat Dues über Vergarbeiter-schuss entrollte die geäußerten Vorgänge der letzten Grubenunfälle noch einmal vor den Augen der Delegierten. Die Resolution mit ihren Forderungen an die Gesetzgebung wurde einstimmig angenommen. Sie ist gleichfalls an anderer Stelle abgedruckt.

Auch die Tätigkeit der Reichstagsfraktion, die Stadthagen erläuterte, fand ihre Billigung. Der „Fall Landsberg“ wurde durch die Stellungnahme der Magdeburger als erledigt erklärt. Nur die Sonderkonferenzen führten zu etwas erregten Auseinandersetzungen, die indessen zu einem erfreulichen Resultat führten. Wir haben uns von jeher auf den Standpunkt gestellt, daß der „Machtungs“fanatismus zur Gefährdung der Geschlossenheit führen muß. So notwendig wir eine unabweisbare Stellungnahme zu den aufstehenden Parteifragen erachten, darf doch darüber die Parteieinheit im Handeln und im Empfinden nicht gelockert oder gar gelöst werden. Von diesem Gesichtspunkte betrachten wir den Beschluß über die Sonderkonferenzen als eine Tat, die der deutschen Sozialdemokratie wesentlich erleichterte Agitationsarbeit gewährleistet. Die interpellanten, aus jahrzehntelanger Erfahrung schöpferischen Darlegungen Webers begegneten wohl allseiner Zustimmung. Die mit allen gegen 5 Stimmen beschlossene Resolution Sindermann-Schneider spricht den dringenden Wunsch aus, auf jede Sonderkonferenz in Zukunft zu verzichten.

Der Imperialismus ist ein Problem, das uns im Laufe der nächsten Jahre noch viel beschäftigen wird. Das großzügige Referat Dufes sowie die sachliche und auf der Höhe geführte Diskussion von Lenin und anderen bewies, wie komplizierte Fragen für die deutsche Arbeiterklasse hier noch zu lösen sind. Die nahezu einstimmige Annahme der Resolution (die wie gleichfalls an anderer Stelle abgedruckt) des Parteivorstandes kennzeichnet die Situation und fordert internationale Vereinbarungen. Wenn der Kapitalismus dazu in der Lage ist, erweist freilich zweifelhaft, wir als Kultur- und starke Friedenspartei wollen jedenfalls alles daran setzen, um der Menschheit den blutigen Krieg zu ersparen.

Die Weisener über die Kianufsch referierte, brachte eine kurze Debatte über den Münchener Beschluß der Abnahme des Tagesverdienstes vom 1. Mai für Arieride, soweit kein Lohnabzug erfolgt. Dieser Beschluß wurde aufgehoben, weil er zu erheblichen Differenzen geführt hat. Wir selbst hatten gewünscht, daß in der Vertagung der Opferwilligkeit viel lieber eine Ausdehnung als eine Ein-

schränkung erfolgt wäre. Da die nächste Weisener auf Himmelfahrt fällt, wird erst im Jahre 1911 die Angelegenheit wieder aktuell werden.

Weniger glücklich als an all den Tagen vorher erweist uns der Parteitag beraten im Fall Hildebrandt. Nicht daß wir irgendwelche Auffassung des letzteren teilen könnten. Im Gegenteil: soweit seine eigenen Darstellungen als auch Aussage aus seinem Munde uns bekannt geworden, verdienen sie unseres Erachtens die schärfste Zurückweisung vom sozialdemokratischen Standpunkte. Es wäre deshalb auch die beste Lösung gewesen, wenn Hildebrandt sich selber einen anderen Wirkungsbereich gesucht hätte. Nachdem er sich dazu nicht entschließen konnte, mußte unabweisend gegen seine unheimlichen Stellungnahmen genommen werden. Dazu bot aber die Resolution Laufenberg den richtigen Weg. Haben sich zweifelsohne eine Anzahl Delegierte beeinflussen lassen von dem Argument, daß Hildebrandt der sozialdemokratischen Propaganda usw. Schwierigkeiten bereitet, so fürchten wir, daß diese Genossen mit ihrem Beschluß die Agitation gleichfalls und in höherem Maße erwidert haben. Zwar sieht uns gewiß das Geschick der Weisener über das „Meyergericht“ nicht an. Sie sollen nur ein Hundstiel der Toleranz beweisen, die wir Sozialdemokraten auch in diesem Falle beweisen haben. Andererseits bleibt doch ein Rest. Wir erinnern nur an die bedenkliden Konsequenzen dieses Ausschlusses. Viele — neugeborene und altbewährte Parteigenossen haben nachweislich die kurtischen Auffassungen über unsere Vertretungen (soweit der grundsätzliche Teil des Programms in Frage steht). Wir denken aber gar nicht daran, anders als durch Erziehung und Beschlußfassung auf sie einzuwirken.

Die fast einstimmige Wiederwahl des Parteivorstandes sowie der Kontrollkommission zeigt das hohe, aber wohlverdiente Vertrauen, das ihnen von den berufenen Vertretern der Arbeiter entgegengebracht wird.

Wäre nun, nachdem diese hochbedeutende Arbeitertagung die gesamte Presse immerhin in Atem hielt, auch in unseren Reihen das Interesse an politischen Fragen sich steigern. Der Chemnitzer Parteitag zeigte einen so stark ausgeprägten Willen zur Geschlossenheit und Aktion wie kaum einer vor ihm. Wenn die Richtungslinien dieser Tagung von jedem beachtet werden, der seine Hoffnung auf den Sozialismus gestellt hat, kann eine tiefergehende Wirkung nicht ausbleiben. Erziehung zu politischem Denken beginnt aber allemal mit einem Stück Selbsterziehung. Die modernen Gewerkschaften haben neben ihren wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben die Pflicht, für politische Erziehung und Vertätigung ihrer Mitglieder zu wirken.

Wichtige Beschlüsse des Chemnitzer Parteitages.

Resolution zur Jugendbewegung.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wiederholt mit Nachdruck den schon von früheren Parteitagen erhobenen Einspruch gegen die Beschlüsse, die sich staatliche Behörden aller Art gegen die proletarische Jugendbewegung herausnehmen.

Der Parteitag anerkennt das erste Bestreben junger Arbeiter und Arbeiterinnen, sich durch rege Vereinstätigkeit, durch Versammlungen, Vortragskurse, künstlerische Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche von Lebenswerten Sammlungen und auf andere Weise eine Erweiterung ihrer unzureichenden Volksschulbildung anzueignen. Alle diese Maßnahmen sind reine Bildungsmaßnahmen und als solche unpolitisch.

Tagung besteht für den Parteitag kein Zweifel über die politischen Beweggründe, die zur neueren bürgerlichen Jugendbewegung in allen ihren Arten und Gattungen geführt haben, sowie über die offene und versteckte Bekämpfung der Sozialdemokratie, die bei allen Veranstaltungen der bürgerlichen Jugendbewegung auf die jugendlichen Teilnehmer verübt wird.

So sehr die deutsche Sozialdemokratie von jeher durch Wort und Tat um die geistige und körperliche Erziehung der schulfähigen Arbeiterjugend durch den Ausbau und durch die Verbesserung des staatlichen und gemeindlichen Schul- und Bildungswezens bemüht ist, so sehr erhebt sie Widerspruch gegen die parteiische Unterstützung unkontrollierbarer bezuht

sozialistischer, also politischer Jugendpflege privater Vereinigungen durch staatliche Behörden und aus öffentlichen Mitteln.

Der Parteitag fürchtet vor die politische Wirkung dieser neuesten Art der Sozialistenbekämpfung nicht, er erhebt aber aus allgemeinen naturlichen und pädagogischen Gründen den entschiedenen Einspruch gegen das heuchlerische Gebahren und gegen die wüsten Methoden der bürgerlichen Jugendpflege; besonders sieht er in den sogenannten Kriegsspielen und in der oben nachlässigen militärischen Ausrüstung eine schwere Verantwortlichkeit der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der heranwachsenden Jugend. Solches Treiben dient nicht der Heranbildung wahrer Vaterlandsliebe im Geiste der Menschlichkeit, sondern der Färbung roher Triebe im Sinne des Nationalhasses und der Hefe gegen andere Völker.

Der Parteitag erwartet, daß die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen wie bisher allen Verfolgungen zum Trotz ihre anerkannt-würdigen Bildungsarbeit an sich selbst im Sinne fortschrittlicher, freierlicher und landestlicher Lebensaufklärung fortsetzen. Die deutsche Sozialdemokratie wird bestrebt sein, sie dabei vor ungerechtfertigten und ungesegneten Zwängen durch amtliche und freiwillige Gegner der proletarischen Jugendbewegung zu schützen.

Resolution zur Feuerung.

Der Parteitag konstatiert, daß der Kapitalismus in der fünfjährigen Entwicklung der beiden letzten Jahrzehnte zu einer ungeheuren Ketten- und Kettenvermehrung der Vorkriegenden geführt hat, während die arbeitenden Massen durch die zunehmende Verteuerung ihrer wichtigsten Bedarfsgegenstände an der Erhöhung ihrer Lebenshaltung gehindert worden sind und in schwerer Not geraten sind, der Kampfverhältnisse ihrer gewerkschaftlichen Organisationen beraubt zu werden. Der Parteitag sieht in diesem Zusammenhang der Verteuerung der wenigen Kapitalmagnaten und der zu kommenden Massenverarmung den härtesten Beweis für die Unvereinbarkeit der kapitalistischen Produktionsweise mit den Interessen der arbeitenden Massen und für die Notwendigkeit des Sozialismus, d. h. für die Veränderung des kapitalistischen Privateigentums in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion.

Der Parteitag erkennt in der herrschenden Schutzpolitik Deutschlands die Ursache der unzureichenden Verteuerung der Feuerung. Er fordert die Verrückung dieser Schutzpolitik, deren Zweck nur die ungesunde Zerkleinerung der Werte der Großkapitalisten, Großgrundbesitzer und Zersplitterung, die lebensunfähige Förderung der Kartelle und Kartelle und die Erhöhung ihrer Monopolpreise bildet. Der Parteitag fordert daher eine gründliche Reform unseres Zenerstsystems mit dem Ziel der Verrückung aller indirekten Steuern auf die Verbrauchsartikeln der Massen und ihre Ersetzung durch direkte Vermögens-, Einkommen- und Erbschaftsteuern.

Der Parteitag fordert die Verrückung des Zinsens der Einfuhrzölle, die Aufhebung aller Lebensmittelzölle und der Zölle auf Nahrungsmittel, die den Großgrundbesitz auf Kosten der städtischen und der bäuerlichen Bevölkerung begünstigen.

Er fordert insbesondere zur Abhilfe der Not die sofortige Aufhebung der vielen Fleischzölle, die Feinung der Grenzen für Vieh und Fleisch unter Beachtung unerlässlicher gesundheitlicher Ueberwachungsmaßnahmen und der entsprechenden Abänderungen des Gesetzes betreffend den Schlachtwich und Fleischverkauf, um die Einfuhr von frischem und konserviertem Fleisch, insbesondere auch von Geflügelfleisch, dauernd zu ermöglichen.

Kleinrenten Junker und Fabrikmacher, welche die Ausbeutung des Volkes durch ihre Schutzpolitik verhindern, wollen nun dessen Widerstand brechen, indem sie das ohnehin schon ungenügende Koalitionsrecht weiter erschöpfen. Der Parteitag protestiert gegen diese inhumanen Vergehungen der Arbeiter und fordert vielmehr die Ausschaltung und Zerschlagung der Koalitionsfreiheit.

Der Parteitag erklärt die sofortige Einberufung des Reichstages für unerlässlich und fordert die arbeitende Masse auf, den Kampf gegen die herrschende Ausplünderungspolitik auch im Hinblick auf die Neuordnung der gesamten deutschen Handelspolitik und die gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der kapitalistischen Staatsregierung gegenüber dem herrschenden Weltmarkt der Massen mit aller Macht fortzuführen.

Resolution zum Imperialismus.

Die unter Verknüpfung der Lebenshaltung des ausgebeuteten Proletariats gewaltig erweiterte Produktion treibt zur Erweiterung der Märkte, die rasche Anhäufung des Kapitals drängt nach neuen Anlagefeldern und Verwertungsmöglichkeiten.

Mit der zunehmenden Anhäufung von Waren und Kapital, von Produktion und Verbrauch wächst der Weltverkehr immer mehr getrieben und die Weltwirtschaft angeschlossen. Die durch das Zollsystem bewirkte Beförderung der Produktion der Unternehmern, Kartelle und Kartelle, die die Weltwirtschaft in bestimmtem Maße beherrschen, rufen ihren Einfluß auf die Regierung ihres Landes aus, um die staatlichen Maßnahmen ihren Expansionsbestrebungen dienlich zu machen, von dem Standpunkt der Welt große Teile ihrer Einfluß und Machtbereiche zu unterwerfen und rasche Konzentration auszuüben. In diesem Zweck ist die Kartelle Kartelle vollkommen, wenn sie Gewalt verleiht. Eine Kartelle Kartelle und Kartelle Kartelle deren voll-heimlichen Charakter bereits der Partei im Jahre 1906 gebrandmarkt hat, ist die Folge dieser imperialistischen Ausdehnungsbestrebungen. Um Verrückung Kartelle Kartelle und den Kampf in Kartelle zu Kartelle, werden die Kartelle Kartelle in unerhörter Weise vermehrt und vervollkommenet.

Zwischen den Staaten, deren Kapitalistenklasse dasselbe Expansionsbedürfnis hat und zu seiner Befriedigung dasselbe Ziel verfolgt, entstehen schwere Verwicklungen und schärfste Gegenseitigkeit, die wiederum den Antrieb für bis zum Wahnsinn vermehrte und verstärkte Rüstungen geben.

Die dadurch erzeugte Gefahr eines verheerenden Weltkrieges wird noch verschärft durch die schamlose Hefe der Kapitalmagnaten und Junker, die an der Vorfahrung von Kriegsmaterial, an der Vergrößerung des Beamtenapparates und der leitenden Stellen in Heer und Marine besonderes Interesse haben.

Der Imperialismus stärkt die Macht der Kartellmacher, gefährdet das Koalitionsrecht und hemmt die Kartellentwicklung der Sozialpolitik. Die Kartellungsaufgaben bilden den Massen des Volkes unerträgliche Lasten auf, während die Kartellung aller Lebensmittel ihre Gesundheit untergräbt.

Die bürgerlichen Parteien sind durchweg in den Mann des Imperialismus geraten, sie bewilligen widerstandslos alle Kartellungen für Heer und Marine. Die Sozialdemokratie bekämpft auf das nachdrücklichste imperialistische und chauvinistische Kartellungen, wo immer sie sich zeigen mögen, pflegt dagegen mit aller Entschiedenheit die internationale Solidarität des Proletariats, das nirgends feindselige Gefühle gegen ein anderes Volk hegt.

Wenn auch der Imperialismus, der ein Ausfluß der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist, nur mit dieser vollständig überwunden werden kann, so darf doch nichts unterlassen werden, um seine gemeingefährlichen Wirkungen zu mildern.

Der Parteitag befürchtet den entschlossenen Willen, alles aufzubieten, um eine Kartellung zwischen den Nationen herbeizuführen und den Kartellen zu tun.

Der Parteitag verlangt, daß im Wege internationaler Vereinbarungen dem Kartellen ein Ende gemacht wird, das den Kartellen bedroht und die Menschheit einer juchbaren Katastrophe entgegenreißt.

Der Parteitag fordert an Stelle heuchlerischer Kartellpolitik die Kartellung des Kartellverkehrs und die Kartellung des nur der Kartellung von Kapitalmagnaten und Großgrundbesitzern dienenden Schutzsystems.

Der Parteitag erwartet, daß die Parteigenossen ihre ganze Kraft unermüdet für den Ausbau der politischen, gewerkschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Organisation des Kartellbewußten Proletariats einsetzen werden, um mit verstärkter Macht den gewalttätigen Imperialismus zu bekämpfen, bis er niedergestürzt ist. Ist es doch die Aufgabe des Proletariats, den auf die höchste Stufe getragenen Kapitalismus in die sozialistische Gesellschaft überzuführen und so den Kartellen, die Selbständigkeit und die Kartellung der Völker dauernd zu sichern.

Resolution zum Bergarbeiterschutz.

Der Parteitag erklärt, die Häufung der Bergkatastrophen in den deutschen Bergwerksbetrieben, die fast andauernd steigende Zahl der getöteten und verletzten Bergarbeiter, wie auch die erschreckend hohen bergmännischen Krankheitsziffern beweisen klarlegend, daß die von den Vertretern des kapitalistischen Ausbeutungssystems nach jeder großen Grubenkatastrophe wiederholte Versicherung, für den Schutz der Bergarbeiter sei hinreichend gesorgt, eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung ist. Schon die Tatsache, daß die Unfallziffern in anderen europäischen Ländern erheblich geringer sind, zwingt zu dem Schluß, daß nicht alle Mittel zur Verbesserung der Grubensicherheit in Deutschland in Anwendung sind. Es ist bezeichnend, daß Deutschland im Bergarbeiterschutz hinter dem Ausland zurückbleibt. Der Parteitag beauftragt deshalb die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, alsbald nach dem Zusammentritt des Reichstages diesen erneut und nachdrücklich zur Verrückung über eine den modernen Vertriebe und Arbeitsverhältnissen entsprechende reichsgesetzliche Kartellung des Bergarbeiterschutzes zu veranlassen. Dieses Gesetz muß mindestens folgende Punkte enthalten:

1. Eine Arbeitszeit von höchstens acht Stunden, und zwar mit der Maßgabe, daß innerhalb 24 Stunden allgemein höchstens acht Stunden gearbeitet werden darf, abgesehen von Ueberzeitarbeit, die zur Rettung und Zicherung von Menschenleben und zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötig ist. Bei einer Grubentemperatur von 24 Grad Celsius an und an besonders heißen Arbeitspunkten darf die Zehndauer nicht mehr als sechs Stunden betragen;
2. Arbeiter unter 18 Jahren sind zur unterirdischen Tätigkeit nicht zuzulassen, auch nicht solche Erwachsene, denen die für die eigentliche Bergarbeit nötige vernünftige Vorbildung mangelt;
3. Vorschriften über die Kartellung und Ausstattung eines Arbeitelohnes, der dem Kartellen und gesundheitlichen Bergarbeiterberuf gerecht wird und den Arbeitern und ihren Familien einen substantiell-reichenden Lebensunterhalt ermöglicht;
4. Kartellung von Grubenkontrollanten mittels geheimer und direkter Wahl, von den Arbeitern gewählt und aus Kartellen befohlen;
5. Kartellung einer genügenden Zahl von Kartellungsapparaten und Kartellen für den Kartelltransport der Unfallkassen. Kartellung von mit der Kartellung vertrauter Kartellungsstellen;
6. Kartellung von ausreichenden Kartell- und Kartellungen (Kartellungen) auf allen Kartellen.

Der Parteitag erwartet, daß anstandslos der juchbaren Ungleichheit der letzten Zeit der Kartellung erachtet werden, die Kartellen Kartellen durchzuführen

Sarifforderungen der städtischen Arbeiter Berlins.

II. (Schluß.)

Der Abschnitt „Arbeitszeit und Lohn“ will im § 1 für alle kontinuierlichen Betriebe die Achtstundenschicht sichern. Jetzt besteht diese Arbeitszeit nur in den Gaswerken. Nicht minder nötig ist sie im Interesse der Arbeiter in den Maschinenbauern der anderen städtischen Betriebe, welchen bei der noch geltenden Höchststundenschicht die freie Erholungszeit auf ein ungenügendes Minimum beschränkt wird. Beseitigt werden muß auch der unhaltbare Zustand, daß der neunstündige Arbeitstag noch nicht allgemein durchgeführt ist, wie z. B. bei den Wasserwerken, der Parkverwaltung, den Häfen, der Straßenbahn, einzelnen Filialeinheiten (für das technische Personal), den Badeanstalten. Eine Einschränkung der Arbeitszeit und die Anerkennung freier Verfügung über die außerhalb derselben liegende Zeit ist für das Dienst- und Pflegepersonal in den Kranken- und Pflegeanstalten unerlässlich, sofern die gerade für diese Betriebe besonders gefährliche Fluktuation der Angestellten eingedämmt werden soll. Die lange Dienstzeit und der Mangel an Bewegungsfreiheit gehören zu den Hauptursachen dieser Erscheinung.

Der § 3 strebt eine höhere Lohnform an als die bisher allgemein übliche. Das Stunden- und Tagelohnsystem mit seinen in den §§ 4 und 6 angezogenen Begleiterscheinungen nimmt dem Einkommen des Arbeiters jede Sicherheit, da das Eintreten schlechter Witterung, die Kürze der Wintertage u. a. m. Lohnföhrungen und infolgedessen wirtschaftliche Not mit sich bringen. Der Wochenlohn schränkt diese Schäden in gewissem Umfange ein. Ebenso wird durch diese Entlohnungsmethode die stündliche und tägliche Entlassung beirigt, was von sozialen Gesichtspunkten aus dringend verlangt werden muß.

Der nach den Grundsätzen des § 3 aufgestellte und dem Vertrage als Anhang beigefügte Lohnarist enthält Erhöhungen, die sich zumeist auf etwa 10 bis 15 Proz. beziffern. Die Verrechnung einer solchen Steigerung bedarf keiner Worte, da die enorme Teuerung der Lebensmittel so offensichtlich zutage tritt, daß selbst agrarische Berufe nicht mehr unbedingt ihre schroff abweisende Haltung aufrechtzuerhalten wagen. Die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat die Haushaltskosten einer vierköpfigen Familie (Eltern und zwei Kinder) in der Weise berechnet, daß sie die dreifache Verpflegungseration des deutschen Marinefeldaten zurunde legte. Hiernach sind die Kosten des Nahrungsmittelverbrauches allein im Reichsdurchschnitt pro Woche von 2,97 Mk. im Juni 1911 auf 25,85 Mk. im selben Monat dieses Jahres gestiegen. Vergleicht man die Ergebnisse der Statistik in den einzelnen Landesteilen, so zeigt sich, daß die härteste Verteuerung des Nahrungsmittelverbrauches neben Westfalen und Thüringen in der Provinz Brandenburg eingetreten ist. Für Brandenburg ergibt sich eine Erhöhung von 23,01 auf 26,26 Mk. In Berlin und der Provinz lehnen sich die wöchentlichen Haushaltskosten für eine vierköpfige Familie im Juni 1912 auf 25,86 Mk. Hinzuweisen sind die Lebensmittelpreise weiter gestiegen. Rechnet man diesen Kosten die vielen anderen Ausgaben für den Unterhalt einer Familie hinzu — Mieten, Schuhe, Miete, Steuern, Schulbücher usw., ungeachtet der Kosten für Kranken- und ähnliche Unfallsfälle —, so ergibt das eine wöchentliche Bedarfssumme, an welche die jetzigen Löhne der städtischen Arbeiter nicht entfernt heranreichen. Angesichts der statistisch festgestellten Zahlen für den durchschnittlichen Nahrungsmittelverbrauch von 27,86 Mk. pro Woche in Groß-Berlin müssen die im Tarif neuangelegten Löhne, welche für Arbeiter auf 27—32 Mk. und für Handwerker auf 30—35 Mk. normiert sind, als ähärenmäßig betrachtet werden. Die Arbeiter dürfen daher mit Recht die Erfüllung ihrer diesbezüglichen Wünsche erwarten.

Die Fassung des § 5 ist auf eine einseitige Entschädigung der Heberzeitarbeit gerichtet. Die unterschiedliche Praxis in den verschiedenen Betriebsverwaltungen kann keineswegs mit der vielbehaupteten „Eigenart der Betriebe“ begründet werden. Ebenso wenig tritt dieser Grund die in den Berliner Betrieben übliche und zu Streitigkeiten veranlassende Differenzierung zwischen „Arbeitsplanmäßiger“ und „nicht arbeitsplanmäßiger“ Heberzeitarbeit. Ob diese so oder so bezeichnet wird, ist für den Arbeiter gleichgültig und bedeutet für diesen im Effekt immer eine Schwächung seiner sonstigen Erholungszeit. Von diesem Gesichtspunkt aus fordern die Arbeiter ja auch grundsätzlich die Beseitigung der Heberzeitarbeit; ist das hier und da nicht in voll-n Maße möglich, so ist eine besondere Entschädigung in jedem Falle recht am Platze. Das gleiche ist zu sagen über den im § 6 fixierten Zuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die Bestimmungen des § 7 entsprechen zum größten Teil den schon jetzt bestehenden Beschlüssen der Berliner städtischen Körperschaften. In Ziffer 1 ist aber hinzugekommen, daß auch bei Heilnartenbehandlung die Differenz zwischen Krankenunterstützung und Lohn fortgezahlt werden soll, weil doch auch in diesem Falle immer Krankheit vorliegt. Krüder wurde in diesem Sinne verfahren, bis ein Magistratsbeschluss das änderte und für Heilnartenbehandlung den festen Zuschlag aufhob. Die Familie des Arbeiters erleidet durch diese neue Maßnahme einen empfindlichen Verlust, sofern ihr eine besondere Unterstützung, welche lediglich der Magistrat auf Antrag zulassen will, nicht gewährt wird. Ebenso bestand schon die in Ziffer 2 wieder eingefügte Unterstützung der Familien eingezogener Reservisten. Der Magistrat beseitigte diese, indem er beschloß, die zu Reserveübungen eingezogenen Arbeiter zu entlassen. Diese abweichende Behandlung der Reservisten gegenüber den Landwehrmännern ist ungerodfertig, um so mehr, als ein Grund dafür nicht eingegeben werden kann.

Großen Wert legen die Kollegen auf die Bestimmungen des Abschnittes „Annahme und Entlassung“. Insbesondere gilt dies vom § 9 Absatz 1, der die Abteilung Städtischer Arbeiter des Zentralarbeitsnachweises endlich ihrem Zwecke voll nutzbar machen soll. Bisher fand diese von der Stadt subventionierte Einrichtung von den Betriebsleitungen fast gar keine Beachtung; man zog es vielmehr vor, Neueinstellungen auf jede andere Art vorzunehmen, nur nicht durch den Arbeitsnachweis. Die Folge davon war, daß die Arbeiter das Vertrauen zu demselben verloren und ihn erst gar nicht mehr aufsuchten. Viele von ihnen, welche schon Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, aber wegen Arbeitsmangel oder anderer Betriebsgründe entlassen wurden, kommen infolge der geschädigten Zustände nicht wieder in einen städtischen Betrieb und verlieren damit die Anwartschaft auf die kommunalen Wohlfahrts-einrichtungen. Dagegen würde eine allgemeine Benutzung des Arbeitsnachweises von Seiten der Betriebsleitungen und der Arbeiter eine Heberführung der letzteren aus einem Saisonbetrieb in den anderen ermöglichen und so für diese zu einem Regulator des Arbeitsmarktes werden.

Der einfache Hinweis im § 11 auf die Gewerbeordnung soll die Anerkennung derselben für alle städtischen Arbeiter und Angehörigen ausdrücken. Die in dieser Hinsicht bisher übliche Aus-schaltung der Wohlfahrtsbetriebe ist ungerodt. Jeder Arbeiter, gleichviel ob er in einem Gewerbebetriebe oder einem Wohlfahrtsbetriebe tätig ist, muß unter gleichen Voraussetzungen gegen Lohn arbeiten, so daß eine verschiedenartige rechtliche Bewertung ganz unzulässig ist. Für die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses müßte aus sozialen Gründen die im § 122 A. O. C. enthaltene vierzestage Mündigkeit natürlich die Regel sein, von der nur ausblisweise Verabstufung von höchstens 6 Wochen eine Ausnahme bilden dürfte. Es ist für den Arbeiter und seine Familie hart, plötzlich entlassen zu werden und vor dem Nichts zu stehen.

Die §§ 13 und 14 haben die bestehenden Vorschriften über Sommerurlaub sowie Ruhe- und Winterbliebenenversorgung übernommen und verweisen lediglich auf diese, sind aber notwendig, um die Anwartschaft auf die darin bezeichneten Einrichtungen zum Ausdruck zu bringen.

Der § 15, welcher den Erlaß der Arbeitsordnungen regelt, nimmt ebenfalls auf die Gewerbeordnung mit der Absicht Bezug, um deren allgemeine Anerkennung auszudrücken.

Ueber die unumgänglich notwendige Reorganisation der Arbeiterausschüsse im Sinne des § 16 sind schon bei dem gleichen Antrage im Jahre 1910 11 die dafür sprechenden zwingen den Gründe geltend gemacht worden. Bemerk sei nur, daß die Arbeiter schon 1911 auf Grund von Äußerungen des Oberbürgermeisters Kirchner die Erfüllung ihrer Wünsche erwarteten. Sie mußten aber wahrnehmen, daß die sehr dringende Reform erneute Verzögerung fand. Um so mehr rechnet die Kollegenschaft jetzt auf endliche Berücksichtigung ihrer wiederholten Änderungs-vorschläge.

In den „Allgemeinen Bestimmungen“ sind die In-teressen bezeichnet, welche den Betriebsverwaltungen und den Arbeitern zur Verfügung stehen, sofern über Differenzen im Arbeiter-ausschuss eine beide Teile befriedigende Lösung nicht gefunden wird. Zunächst hat darüber die Schlichtungskommission zu befinden, welche eine objektive Behandlung der Streitfälle insofern gewährleistet, als deren Mitglieder dem Betriebe der beteiligten Parteien fern-bleiben. Etwa von einem Beschluß erwünschte Informationen ermög-licht der Kommission der letzte Absatz des § 17.

Als letzte Instanz sieht § 18 das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts vor. Diese äußerst wichtige soziale Einrichtung

hat sich durch vieljährige Tätigkeit das Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in großem Maße erworben, so daß deren Mitarbeit bei Durchführung eines Vertragsabschlusses zwischen Magistrat und Gewerkschaft nur lebhaft gewünscht werden kann. Allerdings wäre es möglich, daß das Berliner Gewerbegericht in besonderen Fällen als Einigungsamt im Sinne des G.-G.-Gesetzes nicht zuständig wäre. Es wäre aber dann doch immer die Konfirmierung als Schiedsgericht möglich; das ist ein Weg, der auch schon vielfach beschritten wurde.

Es liegt nun beim Magistrat und bei der Stadtverordnetenversammlung, im Sinne des Vertrages und des demselben angefügten vom Magistrat Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche den elementarsten sozialen Forderungen entsprechen. Zwar hat die Oberverwaltung bei einigen Magistratsmitgliedern bereits Fühlung genommen und von diesen auch impulsive Worte über die Zweckmäßigkeit tariflicher Vereinbarungen zu hören bekommen; ob die Worte sich aber zu Taten verdichten und ob insbesondere die Gesamtheit der Magistratsmitglieder einichtig genug sein werden, um einer fortschrittlichen Entwicklung des Arbeitsvertrages zuzustimmen, das muß abgewartet werden. Die jüdischen Arbeiter haben jedenfalls den festen Willen, vorwärts zu kommen. Rinden der stöckigen beim Magistrat den guten Willen, so wird eine Verständigung leicht möglich sein. Der neue Oberbürgermeister könnte sich hier auf einem wichtigen Gebiete der kommunalen Sozialpolitik verdient machen.

Sturm lauf gegen das Koalitionsrecht.

II. (Schluß.)

Die Unternehmer wissen, daß das Streikposten stehen ein wichtiger Teil des Koalitionsrechts ist. Deswegen umkleiden sie ihre Kassen mit dem Wärmeloden: „Schutz der Arbeitswilligen“, in der Hoffnung, vielen, die den Zusammenhang der Dinge nicht kennen, glauben zu machen, es sollen gefährdete Arbeitswillige geschützt werden, während es sich um nichts anderes dreht, als um den Schutz der nachsten Unternehmerinteressen. Es gibt aber kaum eine Unternehmerorganisation, die nicht in den letzten zwei Jahren Beschlässe im Sinne des vom Zentralverband deutscher Industrieller gefaßten auf ihrer Tagung angenommen hätte. Da kommen die verschiedenen Arbeitgeberverbände, ihnen folgen Innungsverbände und die verschiedenen Tagungen von Handwerksmeistern, wie Schlossertag, Tischlertag usw. Und schließlich hat auch der Deutsche Handelstag sich für Schutz der Unternehmerinteressen ins Zeug gesetzt. Er beschloß im April 1912 eine Umfrage bei den Handelskammern über etwa erforderlichen erhöhten „Schutz der Arbeitswilligen“. Bis Ende Juni hatten 29 Handelskammern geantwortet. Von diesen bielten drei den gegenwärtigen Schutz für ausreichend, vier erklärten, in ihrem Bezirk nicht genügend Erleichterungen gesammelt zu haben, und 22 behaupten, daß eine Erweiterung des Arbeitswilligen schutzes dringend geboten ist. In den letzten Monaten hat noch eine größere Zahl von Handelskammern sich nach gleicher Richtung hin erklärt. Und selbst die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ spricht sich, trotz der günstigen Erörterungen mit der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe, für die Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter aus. Sie behauptet, daß die vom Reichstag in diesem Jahre angenommene Novelle zum Strafgesetzbuch und sagt bezüglich des Paragraphen, der eine Milderung der Strafen für Hausfriedensbruch bringt:

Bei den bisher vergeblich stattgefundenen Bemühungen zur Schaffung eines besonderen Arbeitswilligen schutzes mit Bestimmungen auch bezüglich des Streikposten schutzes hätte man wohl bei diesen hier in Rede stehenden Paragraphen in erster Linie einwirken müssen. Statt dessen will die Ironie des Schicksals, daß die Sozialdemokratie mit Hilfe der bürgerlichen Parteien etwas durchgesetzt hat, was gerade auf das Gegenteil hinausläuft.

Daß der Zentralverband bei diesem Meistertreiben nicht fehlt, ist selbstverständlich. Er behandelte in seiner letzten Hauptversammlung den diesjährigen Vergrößerungsbericht im Ausdrucksweise. In dem Bericht über diese Verhandlungen heißt es:

Daß der Schutz der Arbeitswilligen in bedrohlicher Gefahr durch die Reichsversammlung sei, dafür hatte der Streik einen empfindlichen Beweis erbracht. Obwohl jede jeder deutsche Arbeiter die Pflicht angeht, seinen Anteil zu leisten zu leisten. Diese Rechte werde aber von den Organisationsverbänden vielfach mißbraucht. Ehe der Staat sich nicht durch entsprechende Bestimmungen gegenüber einer soartig artigen Behörde eines an sich selbstverständlichen Rechte zu überlassen, bezeichnen nach alle wohlgeleiteten Bemerkungen auf sozialpolitischem Gebiet nichts.

Und das angesichts der unglücklichen Mittel gegen die streikenden Bergarbeiter und deren Frauen, die noch auf lange hin die

Empörung der Arbeiterschaft und aller sozial Empfindenden wachhalten werden. Ohne auch nur den Versuch zu machen, die Notwendigkeit einer Milderung der Gesetzgebung durch Tatsachen zu erweisen, fordert das organisierte Unternehmertum heute geschlossen, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes zu erschweren.

Wie sieht es nun mit dem Tatsachenmaterial aus? Solches bietet eventuell die amtliche Streikstatistik und die Kriminalstatistik. Durch die erstere sollte das Material gegen die Gewerkschaften, das bei Einbringung der Buchhausbilanz fehlte, hergestellt werden. Es wurde in den amtlichen Fragebogen auch die Frage nach Eingreifen der Polizei und Staatsanwaltschaft bei Streiks aufgenommen. Beweiskräftig kann dieses zwar nicht sein. Was heißt Eingreifen der Polizei? Darüber sagte in den ersten Jahren in den Veröffentlichungen der Ergebnisse der Streikstatistik das Reichsstatistische Amt selbst:

Es und inwieweit es zu einem wirklichen Einschreiten der erstgenannten Behörde (Staatsanwaltschaft) gekommen ist und welche Wirkung dasselbe gehabt hat, ist erklärlicherweise nicht aus den Nachweisungen zu ersehen, die zu einer Zeit ausgestellt werden mußten, zu welcher zwar der Streik bereits beendet war, der definitive Erfolg etwa eingeleiteter Amtshandlungen aber noch nicht feststand. Was übrigens die seitens der Polizeibehörden entwirkelte Tätigkeit anlangt, so hat dieselbe nur in einem Teile der vorerwähnten . . . Fälle in direktem Einschreiten gegen die Streikenden bestanden; vielfach konnte die Polizeibehörde sich beschränken auf die Aufstellung von Schutzmannschaften auf der Arbeitsstätte (bezüglich Überwachung der Lohnauszahlung, Sicherung der Arbeitswilligen) oder auf die geüßerte Kontrolle der Wirtschaftler, der Versammlungen der Streikenden usw.

Tiefen den Sachverhalt richtig darstellenden Bemerkungen sind in den letzten Jahren in den Veröffentlichungen fortgelassen. Es wird in diesen für die zurückliegenden Jahre einfach angegeben, bei wieviel Prozent der Streiks die Polizei eingriff und die Staatsanwaltschaft angerufen wurde. Damit erweist das Reichsstatistische Amt den Glauben, als hätte die Polizei infolge Gewalttaten der Streikenden eingegriffen, und jede Anrufung der Staatsanwaltschaft hätte auch zu einer Verurteilung der Beschuldigten geführt. Die Unternehmerpresse konstruiert nun aus diesen irreführenden Angaben des Statistischen Amtes eine in den letzten zehn Jahren eingetretene Steigerung der Notwendigkeit des Eingreifens von Polizei und Staatsanwaltschaft bei Streiks. Nehmen wir aber nicht die Streikfälle, sondern die Zahl der an Streiks Beteiligten, so ergibt sich das Gegenteil. Dabei bedienen wir uns der Zahlen der amtlichen Streikstatistik, die, wie jedes Jahr neu erwiesen wurde, unrichtig sind. Die Zahl der Streiks und der Streikenden ist in der amtlichen Statistik zu niedrig angegeben. Es fehlt dem Statistischen Amte heute die Möglichkeit, eine zuverlässige Streikstatistik liefern zu können. Sind schon die einfachen Zahlen über Streiks und Streikende somit ungenau, so wird man die Angaben über Konfliktlänge und Eingreifen der Polizei und Staatsanwaltschaft mit doppelter Vorsicht aufnehmen müssen. Es wird wenigstens seitens des Statistischen Amtes über diese Dinge nur bezüglich der Streiks und nicht auch bezüglich der Aussperrungen berichtet, sonst würde sich das Bild noch wesentlich günstiger für die Arbeiter gestalten.

Die Angaben in der amtlichen Streikstatistik und die unsererseits hinzugefügten Berechnungen ergeben nun:

Vor zehn Jahren kam ein Eingreifen der Polizeibehörde respektive der Staatsanwaltschaft auf 28 respektive 37 Streikende, im letzten Jahre auf 26 respektive 44 Streikende. Es wird niemand behaupten wollen, daß diese Zahlen beweiskräftig sind, noch weniger aber sind es die Berechnungen in der amtlichen Streikstatistik. Es wird eine Zahlenpielerei getrieben und damit der Versuch gemacht, den Arbeitern eines ihrer wichtigsten Rechte zu verkümmern. Beweiskräftiger könnten schon die Zahlen der Kriminalstatistik betreffend Verurteilungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung sein. Sie sind in den einzelnen Jahren sehr wechselnd, zeigen aber keineswegs eine steigende Tendenz. Vergleicht man auch hier die Zahl der Verurteilten mit der Zahl der Streikenden und Aussperrten, so ergibt sich im Gegenteil ein für die Arbeiter günstiges Bild. Die Kriminalstatistik berichtet aber auch über die Verurteilungen der Unternehmer wegen Hausfriedensbrüchen gegen die Arbeiterkassensammungen und die Robbersvergehen der sich als „Kassensammler“ und „Kassensammler“ bezeichnende Gruppe der „Kassensammler“ oder „Kassensammler“ wegen Zwitschens. Da ergibt sich die Tatsache, daß die Zahl der Unternehmer, die sich ungeschlicher Handlungen schuldig machten, in dem letzten Jahrzehnt von Jahr zu Jahr geringer ist.

Was zum Jahre 1906 sind die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter (§ 147 Nr. 4 G.C.) und Erlaß einer Arbeitsordnung (§ 147 Nr. 5

W.C.) mit den Bestrafungen wegen unbefugter Ausübung eines genehmigungspflichtigen Gewerbes und Heberrettung ähnlicher Bestimmungen der Gewerbeordnung zusammengestellt. Auf die beiden Kriterien kommen in den folgenden Jahren rund 2050 Verurteilungen im Jahre, so daß sich die Gesamtzahl der auf Grund der Gewerbeordnung bestraften Unternehmer in den letzten neun Jahren auf rund 141 000 stellt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur ein ganz geringer Teil der Verurteilungen der Unternehmer bestraft wird. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren für 1910 wurden von je 100 Unternehmern, die gegen die Gesetzesbestimmungen zum Schutze der Jugendlichen handelten, nur 6,7 bestraft, und von 100 Unternehmern nur 6,8, die sich der Verurteilungen gegen die gesetzlichen Vorschriften betreffend Arbeitermenschheit schuldig machten. Hiernach muß man annehmen, daß die Unternehmer diejenige Gruppe der Staatsbürger bilden, die am meisten gegen die Gesetze handelt. Und dies geschieht in voller ruhiger Heberlegung, nicht in momentaner Aufregung, die man einem Streikenden, der einem Arbeitswilligen zu nahe tritt, zugute halten muß. Mit vollem Rechte müßten die Arbeiter eine Verschärfung der Strafbestimmungen in der Gewerbeordnung fordern, damit die Unternehmer erzogen werden, gesetzmäßig zu handeln. Wegen widerrechtlicher Einbehaltung der den Arbeitern vom Lohn abgezogenen Krankentafelbeiträge wurden nicht viel weniger Unternehmer bestraft als Arbeiter wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Zeigen diese Zahlen nicht deutlich, wo eine Verschärfung der Strafbestimmungen zwecks erzweckender Wirkung dringend erforderlich ist? Und dann der Zweikampf. Ein Rohheitsakt, eine gewalttätige Handlung, mit voller Heberlegung tagelang vorbereitet. Ein Streikender, der sich an Arbeitswilligen vergräbt, wenn er sieht, daß diese ihn in seinen berechtigten, kulturellen Bestrebungen, bei dem Emporsteigen zu besserer Lebenshaltung und größerer Menschenwürde behindern, steht hoch über jenen, die von ihrer höheren sozialen Stellung verachtend auf ihn herabzublicken, in Wahrheit jedoch größere Höhe zeigen als der Streikfönder.

Kriegt man das Tatsachenmaterial, so sollte man annehmen, daß es der Regierung gar nicht einfallen könnte, den Forderungen der Unternehmer, die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu behindern, Folge zu geben. Und doch dürfen die Arbeiter sich nicht täuschen lassen, auch dadurch nicht, daß am 22. Mai 1912 der Reichstag einen diesbezüglichen konservativen Antrag mit 273 gegen 67 Stimmen ablehnte. Die Verhandlungen in den Parlamenten der Einzelstaaten und die dabei abgegebenen Erklärungen der betreffenden Minister lassen vermuten, daß der Bundesrat nicht abgeneigt ist, die Wünsche der Schatzmacher zu erfüllen, und daß das Massengeschäft der Unternehmer inszeniert wird, um ein solches Vorgehen zu rechtfertigen. Deswegen muß seitens der Arbeiterschaft in nächster Zeit alles Material zusammengetragen werden, das geeignet ist, diese Pläne zu durchkreuzen und einer entsprechenden Gesetzesvorlage dasselbe Schicksal zu bereiten, wie es der Zucht-hausvorlage im Jahre 1899 zuteil wurde.

Vom Stadthafen und Packhof in Breslau.

Allgemein bekannt ist, wie der moderne Kapitalismus es versteht, die Arbeiter auszubeuten. Welche Methode hat schon den Kreislauf durch die Presse genommen. Was uns aber aus den obengenannten zwei hiesigen Musterbetrieben mitgeteilt wird, mutet schon mehr russisch an.

Im Stadthafen werden durchschnittlich 50 Affordarbeiter beschäftigt, die sich bereits seit Jahren darum bemühen, im Tagelohn arbeiten zu dürfen. Die Verwaltung jedoch hält zähe an der Affordarbeit fest. Dieses Verhalten der Verwaltung wird uns verständlich, wenn man folgende Behandlung und Arbeitsmethoden berücksichtigt. Die Arbeitsabteilung ist in diesem Betriebe sehr verschieden, bald ist Arbeit für 10 bis 15 Mann vorhanden, manchmal reichen auch die 50 Mann nicht ganz aus. Etwa um Arbeit für alle oder nicht vorhanden ist, sie müssen bei Vermeidung von Bestrafungen rechtzeitig und pünktlich zum Dienst erscheinen. Der Fabrikdirektor Meiner sagt eben, er muß Leute zur Verfügung der Mannmannschaft bereithalten. Es sitzen deshalb wochenlang zahlreiche Arbeiter feiernd in der Mannmannschaft, die als Reserve für die Mannmannschaft bereitgehalten, aber nicht von dieser oder der Verwaltung bezahlt werden, sondern das überläßt man großmütig den Arbeitern selbst. Der im Afford verdiente Lohn wird nämlich unter elf Affordarbeiter gleichmäßig verteilt. Wenn also die Hälfte der ein Arbeiter der Arbeiter arbeitet, so erhalten davon die feiernden Arbeiter ihren gleichen Teil. Auf die Weise zwingt man einen Arbeiter, schwachen Handelsherren fortgesetzt

vandalische Geschenke zu machen. Aber es kommt noch besser. Wird das Eintreffen mehrerer beladener, für den Stadthafen bestimmter Schiffe angezeigt, so daß die Verwaltung glaubt, mit dem vorhandenen Personal die Arbeit nicht bewältigen zu können, so werden schon Tage vorher Leute angenommen, das Bezahlen der bis zum Eintreffen der Waren doch feiernden Leute überläßt man wieder großmütig den beschäftigten Arbeitern. So wurden im September schon acht Tage vor dem Eintreffen größerer Mengen Waren neue Arbeitskräfte angenommen, die müßig im Aufenthaltsraum sitzen mußten. Sie kosteten der Verwaltung ja nichts, denn der Affordlohn der Arbeitenden wird mit unter sie verteilt. Wie der Magistrat ein solches System moralisch decken will, ist uns unerfindlich.

Kommen nicht genügend Güter rein, um alle Arbeiter beschäftigt zu können, und es sind Tagelöhner abkömmlich, so werden erst die letzteren beschäftigt, denn diese kosten der Verwaltung ja Geld, die Affordarbeiter können zusehen. Dabei läßt man die Tagelöhner die Güter verladen, was im Afford ein paar Groschen leichter verdient werden. Bei mit der Eisenbahn eintreffenden Gütern, die die Tagelöhner bearbeiten sollen, werden diese die Waggons zuerst einrangiert, damit diese ja nicht zu warten brauchen. Die Affordarbeiter können feiern, die kosten der Verwaltung ja nichts. Dann wieder läßt man ein paar Tagelöhner mit den Affordarbeitern zusammen arbeiten, wodurch man die Arbeitskraft der letzteren mehr ausnützt und den letzteren die Lohnberechnung erspart.

Das System der Ausbeutung ist bis ins kleinste durchgeführt. Da werden die Affordarbeiter sechs bis acht Mann von der Arbeit abgerufen, um Autos zu transportieren, wofür ihnen insgesamt eine Stunde Tagelohn aufgeschrieben wird. Meist hat die Arbeit länger gedauert, weshalb man sie nicht von den Tagelöhnern machen läßt. Bei Schipput muß ein Mann Kisten auskippen, Wagen auslegen und rangieren, was im Tagelohn zu geschehen hätte. Bei niedrigem Wasserstande werden die Mähne abgeleert, bevor sie weiterfahren können. Wenn nun Schipput verarbeitet werden muß, so ist im Affordlohn kaum der niedrige Tagelohn zu verdienen. Warum läßt man diese Arbeit nicht von den Tagelöhnern machen?

Trotzdem der verdiente Affordlohn unter die feiernden Arbeiter mit verteilt wird, sind die Affordjäger unter aller Kanone niedrig. Für Verladen von 200 Zentner Nisselhäute werden 1,65 Mk. bezahlt. Die Häute betreiben besonders im Sommer einen peinarbeiten Geschäft, fingerdicke Maden laufen darauf herum, also eine ekelregende Arbeit. Stabeisen kann wegen seiner Länge nicht durch die Waagentüre, sondern nur durch die im Giebel des Waggons befindlichen kleinen Türen verladen werden. Affordjäger dafür ist pro 200 Zentner 1,65 Mk. Dann werden die Affordarbeiter während der Arbeit in den einzelnen Abteilungen von den Leuten gegenseitig ausgetauscht, ohne daß dafür ein Grund ersichtlich ist. Für die Arbeiter hat dies die unangenehme Folge, daß sie sich dadurch ihren verdienten Lohn nicht mehr nachrechnen können. Im November 1910 wiesen die Affordarbeiter in einer Eingabe an die Stadtverwaltung nach, daß in demselben Jahre bei der Lohnauszahlung der Preis für das Verladen von 6000 Zentner Wehl und 3000 Zentner Mais fehlten. Man bezeichnete dies als Versehen. Wenn aber den Arbeitern die Kontrolle über den verdienten Lohn verloren geht, wieviel solcher Versehen können dann nicht vorkommen.

Der Magistrat hat mit dem Polizeipräsidenten zusammen Bestimmungen über Schaffung von Unterkunftsräumen der Arbeiter auf Pauten getroffen. Man sollte meinen, daß die Stadt mindestens solche von den Privatunternehmern geforderten Einrichtungen in ihren eigenen Betrieben hätte. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. In die eine Mannmannschaft hat Sonne und Regen umhundert Zutritt. Spinde zum Einwickeln der Sachen gibt es nicht, der Wechsel der Arbeiter ist groß, daher kommen des öfteren Fälle vor, wo dem einen oder anderen Arbeiter Sachen gestohlen werden. Manchmal wird die Pute drei bis vier Tage nicht gereinigt, Wascheinrichtung ist wohl vorhanden, sie funktioniert aber nicht. Dann dient die Pute auch nicht allein dem Aufenthalt der Arbeiter, sondern es wird auch das Handwerkszeug darin aufbewahrt. Die Arbeitsrichtung ist teilweise in einem unbefriedigenden Zustande. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Fabrikmeister Wielich z. B. droht den Arbeitern, er will mit dem Knäuel dreinschlagen. Die schwereren Lasten können oft zwei bis drei Mann nicht bewältigen, wird dann um Zuteilung eines weiteren Mannes gebeten, dann heißt es: „Holen Sie sich Ihre Jungen zu Hilfe, es gibt keinen Mann“.

Die Kranführer wollen Bestimmungen über ihre Arbeitspflichten. Ein Vorgesetzter trifft Anordnungen, die der andere nicht wieder aufhebt, so daß die Leute überhaupt nicht wissen, was sie eigentlich tun sollen.

Zum Padohof herrscht ein wahres Heberstundenwesen. Bis 6 Uhr dauert die reguläre Arbeitszeit; um 5 bzw. 5½ Uhr werden dann Heberstunden angeordnet, auf die die Arbeiter sich nicht vorbereiten konnten. Dies geht so die Woche drei- bis viermal, und zwar wird meist bis abends 10 Uhr gearbeitet. Um 10 Uhr heißt es wieder, es wird länger gearbeitet, wir machen fertig. Da die Arbeiter keine Maschinen, sondern Menschen sind, so wehren sie sich mit Recht gegen diesen Raubbau der menschlichen Arbeitskraft. Die Gesundheit der Arbeiter spielt aber in den Augen der Vorgesetzten keine Rolle, denn es wird gesagt, wer die Heberstunden nicht macht, braucht morgen früh nicht anzufangen. Bei den Heberstunden werden die Arbeiter bis zur Ermattung ausgenutzt, denn nicht nur die Vorgesetzten sitzen auf, sondern auch die Beamten der Meierei, für die die Arbeit gemacht werden muß. Denn sie zahlt ja an die Stadt nicht nur das festgelegte Vergütungsgeld, sondern für jede Heberstunde pro Arbeiter 80 Pf. und Kranführer 1 Mk. Davon erhalten die Arbeiter 40 bis 55 Pf. Von diesem Heberstundenlohn haben aber die Arbeiter wenig, sie müssen sich aus der Restauration Essen und Trinken holen lassen und den Betrag für die Heberstunden auch versteuern. Aber die oberen Beamten haben ein Interesse an den Heberstunden. Denn merkwürdigerweise zieht das Geld für die Heberstunden der Arbeiter die Stadt ein, die Beamten erhalten aber die Stunde pro Mann mit 80 Pf. direkt von der Gesellschaft honoriert. Sie brauchen also einmal diesen Heberstundenlohn nicht zu verdienen, die Stadt kann den Betrag auch nicht mit ihnen teilen, was dies bei den Arbeitern der Fall ist, und die Herren halten diese Heberstundenarbeit auch leichter aus, denn sie passen ja nur auf. Dieser eigenartigen Vergütungsweise der Heberstunden an die Beamten glauben die Arbeiter es zuzuschreiben zu sollen, daß sie so oft und zu so vielen Heberstunden gezwungen werden.

Diese Beschwerden haben die Arbeiter zu einem großen Teil bereits 1910 an die Hafenkommission in Form einer Eingabe gemeldet, die aber bis heute noch nicht beantwortet worden ist, auch ist darüber noch nicht geklärt worden. Die Arbeiter haben deshalb ein letztes Mittel nur noch den Weg der Öffentlichkeit übrig. Wenn man etwa nach berühmten Mannern solche Kritiken als Vereine des Verbandes bescheiden will, so kann man sich nur an die Hafenkommission wenden, die die Leute zu solchen Kritiken zwingt.

Elektrisches Licht.

Von Dr. Gumbert Bugge Langzig

Erhitzt man einen Platindrath in einer Gasflamme, so sendet er zunächst nur Wärmewellen aus. Erst wenn seine Temperatur etwa 1000 700 Grad erreicht hat, nehmen wir mit unsern Augen eine Veränderung an ihm wahr; er wird rotglühend. Steigern wir die Temperatur des Drahtes noch mehr, so daß sie auf etwa 1200 Grad anwächst, so sendet er ein immer helleres Licht aus; er gerät in Weißglut. In die Sprache der Physiker übersetzt: die Temperaturerhöhung bewirkt, daß die Platinmoleküle in immer schnelleren Schwingungen versetzt werden, und daß diese Schwingungen den umgebenden Aether in zunehmendem Maße zu jenen Wellenbewegungen veranlassen, die wir Licht nennen.

Im vorliegenden Falle erzielen wir die Temperaturerhöhung des Drahtes durch die Verbrennung des Leuchtgases, einen chemischen Vorgang, bei dem Energie frei wird. Wir können uns zu diesem Zwecke aber auch einer anderen Energiequelle bedienen. Wird durch den Platindrath ein elektrischer Strom geleitet, so tritt der gleiche Vorgang ein wie der oben geschilderte. Der Draht erwärmt sich und strahlt schließlich ein immer weißer werdendes Licht aus. Damit ist, im Prinzip, die elektrische Glühlampe gegeben. Aber um eine praktische Verwertung dieser so einfach erscheinenden physikalischen Tatsache zu ermöglichen, bedurfte es vieljähriger, anstrengender Erfindertätigkeit.

Was zunächst das Material der Glühläden betrifft, so hat es vor allem die eine Bedingung zu erfüllen, daß es einen hohen Schmelzpunkt besitzt. Platin scheidet, da es diese Eigenschaft nicht verliert, aus; es schmilzt nämlich gerade dann, wenn es seine höchste Conductivität entwickelt. Als ein wegen seiner Unschmelzbarkeit sehr geeigneter Stoff erwies sich die Wolle, die durch Verkohlen von Kohlenstoff in geeigneter Form erhalten werden kann. Natürlich muß dafür gesorgt werden, daß der Kohlenstoff nicht an der Luft verbrennt. Man schließt deshalb den Kohleladen in eine

Glasbirne ein, aus der man durch Evakuieren (Auspumpen mit einer Luftpumpe) die Luft bis auf einen geringen Rest entfernt, so daß der zu jeder Verbrennung erforderliche Sauerstoff ausgeschloffen ist. Zur Zu- und Ableitung des elektrischen Stromes dienen in das Glas eingeschmolzene Platindrähte, da dieses Metall dieselbe Wärmeausdehnung erfährt wie das Glas.

Neuerdings stellt man die Glühläden vielfach auf andere Weise her. Als Ausgangsmaterial verwendet man Nitro- oder auch Azetylzellulose, Verbindungen des Zellulose mit Salpetersäure bzw. Essigsäure, die unter anderem auch zur Fabrikation von künstlicher Seide benutzt werden. Diese Stoffe geben mit verschiedenen Lösungsmitteln (Alkohol und Aether, Aceton usw.) dickflüssige, zähe Lösungen, die, aus feinen Fäden ausgepreßt, schnell erhärtende Fäden von dünnem Durchmesser liefern. Die so erhaltenen Fäden werden in Graphitpulver gelegt und unter Luftabschluß auf etwa 1600 Grad erhitzt, wodurch sie in Kohlenstoff umgewandelt werden. Eine geeignete Nachbehandlung verleiht ihnen erhöhte Festigkeit.

Natürlich ist die Haltbarkeit einer solchen Glühlampe nur beschränkt. Die nicht ganz zu vermeidende Gegenwart geringer Mengen Luft und andere Ursachen bewirken, daß nach einiger Zeit der Kohleladen zerfällt und die Lampe unbrauchbar wird. Man hat sich daher bemüht, als Material für die Glühläden einen Stoff ausfindig zu machen, der eine längere Lebensdauer der Lampe gewährleistet. Die Neuentdeckungen auf dem Gebiet der Glühlampenfabrikation gingen ferner darauf hinaus, Lampen herzustellen, die möglichst billig brennen, d. h. bei möglichst geringem Stromverbrauch ein Maximum der Lichtstärke ermöglichen. Diese Erwägungen haben im Laufe der letzten Jahre dazu geführt, daß der Edisonischen Kohleladlampe in der Metallladlampe eine gefährliche Konkurrenz erwachsen ist.

Die Metalle, die sich wegen ihres hohen Schmelzpunktes hauptsächlich zur Verwendung für Glühläden eignen, sind Wolfram, Tantal und Cesium. Es ist bisher nur bei den beiden ersten Metallen gelungen, durch direktes Ausziehen seine Fäden zu erhalten. Das Cesium ist so spröde, daß es auf eine andere Weise in Fadenform gebracht werden muß. Man verfährt hier so, daß man das fein gepulverte Metall mit Ruß mischt und mit Zunder und Gummicarabikum zu einer zähen Paste anrührt, die dann, wie bei der Herstellung der Kohleläden, aus feinen Fäden ausgepreßt wird. Der so erhaltene Faden wird auf elektrischem Wege erhitzt, wobei der Kohlenstoff verbrennt und ein durch Verdampfen der kleinen Metallatome entziehender Cesiumfaden zurückbleibt. Dies Verfahren wurde zuerst von Auer von Weisbach (der bekanntlich auch der Erfinder des Gasglühlampens) entdeckt. Wolframläden werden sowohl direkt als auch nach dem zuletzt beschriebenen Verfahren hergestellt; neuerdings hat man auch eine Methode ausfindig gemacht, die es gestattet, Wolframläden ohne Anwendung eines Pflanzmittels zu spritzen. Dies Verfahren, nach dem die Fäden der "Strahlampen" fabriziert werden, besteht darin, daß man durch gewisse chemische Reaktionen das Metall in eine so fein verteilte (sogenannte "kolloidale") Form bringt, daß es mit Wasser eine durchsichtige Flüssigkeit bildet, in der die Metallteilchen mit bloßem Auge nicht mehr wahrgenommen werden können. Aus dieser Lösung läßt sich durch Zusatz von Salzwasser das Metall in Fäden abscheiden und durch Abpressen vom Wasser in Form einer Paste bringen.

Cesium- und Tantalampen sind infolge des ziemlich seltenen Vorkommens dieser Metalle verhältnismäßig teuer. Der höhere Preis dieser Lampen wird aber vollständig wettgemacht durch die Stromersparnis, die sie ermöglichen, und durch ihre längere Lebensdauer. Mit Wolfram legiertes Zirkon gelangt in der Zirkon-Wolframlampe zur Verwendung; ferner benutzt man Wolfram mit einem Zusatz von Cesium oder Wolframbän als Glühläden in der Osramlampe.

Eine äußerst sinnreich erdachte Glühlampe ist die nach ihrem Erfinder benannte Kernlampe. Ihr wesentlichster Bestandteil ist ein Stäbchen, das ein Gemisch verschiedener Metalloxide (Magnesium, Zirkon, Zirkon- und Zirkonoxid) mit Ton darstellt. Dieses Stäbchen ist sehr feuerbeständig und kann auf sehr hohe Temperaturen erhitzt werden. Bei gewöhnlicher Temperatur leitet es den elektrischen Strom fast gar nicht. Erwärmt man es aber, z. B. mit einer Flamme, so wird es mit steigender Temperatur immer besser leitend. Nimmt man nach einiger Zeit die Flamme fort, so erhitzt der hindurchgehende Strom das Stäbchen schließlich bis auf Weißglut, indem mit steigender Temperatur die elektrische Leitfähigkeit immer mehr erhöht wird. Da die Gefahr vorliegt, daß die Steigerung der Temperatur schließlich ein Schmelzen des Stäbchens herbeiführt, isoliert man vor dieses einen die Stromspannung selbstständig regelnden Widerstand aus Eisenblech ein. Die Metalle haben

Einnahmen und Ausgaben der

Kantons Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen														
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger	Bestand bei der letzten Abrechnung		Eintrittsgebühren für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder					Extra-Steuern	Sonstige Einnahmen	Rückzahl der vomh. Jahre	Summe der Einnahmen		
						männl.	weibl.	männl. & 40 Pf.	männl. & 35 Pf.	weibl. & 25 Pf.	pens. & 15 Pf.	männl.	weibl.	männl. & 40 Pf.					männl. & 35 Pf.	weibl. & 25 Pf.
1	Hugsburg	744	693	51	—	1565 99	49	—	291 20	289 35	—	—	8 40	113 20	7	—	4994			
2	Berlin	9538	9557	—	19	67585 62	320	—	3839 60	1675 80	1289 50	215 55	1238 50	3091 03	—	—	119015			
3	Brandenb.-Pomm.	1065	1050	15	—	2806 05	32	—	3763 60	998 20	29 75	10 65	332 10	4 18	—	—	7987			
4	Bremen	2475	2401	74	—	7896 62	77 50	—	10247 20	14 35	21 75	12 60	2308 50	135 84	—	—	21614			
5	Breslau	842	802	40	—	2400	45 50	—	3886 10	—	9 50	4 95	1150 10	—	—	—	7695			
6	Dresden	2784	2636	88	—	18959 99	118	—	13193 20	288 05	130 50	51 30	1384 95	115 50	190	—	37196			
7	Fußfeld	2397	2402	—	5	6185 69	67 50	—	9314 10	—	25	—	1153 30	177 04	—	—	16924			
8	Fraunfurt a. M.	2878	2904	—	26	12741 32	94	—	12921 20	302 40	171	45	1467 70	138 21	—	—	27885			
9	Hamburg	6555	6433	122	—	44810 06	180	—	30086	—	—	404 75	53 85	19498 50	750 20	—	86728			
10	Hannover	1169	1067	102	—	3365 39	80	—	4822 40	49	—	41 25	5 55	427 65	51 85	—	8785			
11	Königsberg i. Pr.	804	785	19	—	1937 01	83	—	2920	1572 90	30 50	12	—	115 50	87 21	—	5471			
12	Leipzig	2902	2855	47	—	6892 61	82	—	12815 60	349 30	171	23 10	1267 99	552 25	—	—	22235			
13	Lübeck	1156	1036	60	—	6424 42	31	—	5162 10	—	—	9 75	15 15	143 90	148 50	—	13255			
14	Magdeburg	1618	1615	3	—	1731 05	25 50	—	4190	568 10	11 25	36	292 55	104 30	300	—	6972			
15	Mainheim	2752	2742	10	—	7369 01	88	—	11493 20	269 50	201	28 89	1957 70	98 77	—	—	21044			
16	München	3894	3701	—	7	19049 53	87 50	3 50	14910 10	1148 35	1049	74 19	1255 75	1467 26	90	—	43675			
17	Münster	2241	2226	15	—	11421 51	60	—	10676 10	313 25	118 50	49 75	2332 11	141 19	149	—	25969			
18	Strasbourg	1618	1609	9	—	10494 06	41	—	7685 20	4 55	22 75	54 89	1391 65	113 90	75	—	19664			
19	Stuttgart	2871	2810	61	—	8367 17	60 50	—	10568	—	412 30	151 25	82 95	1250	483 18	80	2181			
20	Einzelmitglieder	270	272	18	—	—	18	—	259 20	402 15	293	—	—	6 25	—	—	875			
Summe		9773	9699	74	57	238214 46	1946	—	10 24	208225 60	8478 80	1288 50	784 10	10227 45	7717 13	815	133001			

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Gau Hugsburg.		Gau Dresden.		Gau Leipzig.		
Apolda (20) 32	Cöbenitz (100) 106	Annaberg (17) 16	Dortmund (60) 40	Rainz (529) 502	Rögnitzberg (665) 556	
Angsburg Land (34) 71	Cöhrn (10) 11	Annaberg (17) 16	Fußfeld (411) 412	Trenbach (298) 326	Stannitz (11) 11	
Blaschke (34) 47	Eberswalde (4) 4	Chemnitz (595) 621	Eberfeld (216) 230	Weglar (11) 11	Wemmel (7) 7	
Deegendorf (6) 10	Nürrenwalde (20) 19	Tscheln (22) 19	Gen (12) 15	Wiesbaden (398) 300	Zandt (107) 122	
Deegendorf (6) 10	Guben (34) 33	Dresden (1650) 1700	Hagen (16) 17	Gau Hamburg.		
Janakladi (7) 8	Rotha (49) 42	Dresberg (87) 98	Rögnitz (31) an Cöln angeschlossen	Gr. Hamburg (643) 655	Gau Leipzig.	
Maifeld (39) 34	Zandberg a. N. (33) 26	Görlitz (63) 53	Rögnitz (14) 13	Gau Hannover.		
Niempen (57) 56	Rosawas (23) 26	Großenhain (13) 14	Sonthen (34) 38	Bielefeld (182) 172	Apolda (20) 18	
Zandshut (40) 42	Rosdam (18) 15	Lobau (18) 15	Gau Frankfurt a. M.		Strasfurt (24) 21	
Zandshut Land (20) 12	Zwendau (22) 21	Witten (15) 15	Alsbach (22) 21	Braunshweig (140) 147	Crimmitschau (11) 38	
Wittling (6) 6	Zettin (64) 68	Wittenberg (57) 49	Amberg (17) 21	Cassel (278) 280	Eisenach (126) 123	
Wegensburg I (93) 107	Gau Bremen.		Bielefeld (17) 21	Göttingen (neu) 47	Erfurt (91) 80	
Wegensburg II (19) 15	Brake (94) 100	Bremen (1830) 1890	Böbling (36) 16	Hannover (365) 422	Gera (149) 154	
Zandshut (39) 34	Bremen (1830) 1890	Bremerhaven (205) 213	Coblenz (22) 23	Herford (22) 23	Halberstadt (74) 63	
Gau Berlin.		Eisenburg (25) 24	Coblenz (22) 23	Hildesheim (21) 19	Halle (224) 226	
Groß Berlin (9557) 9538	Mitteln (24) 248	Gau Fußfeld.		Hildesheim (21) 19	Hannover (61) 51	
Gau Brandenburg-Pomm.		Bladen (66) 60	Frankfurt Land (26) 48	Münden (11) 41	Kassel (147) 142	
Beelig (28) 32	Gau Breslau.	Carmin (295) 284	Frankfurt (neu) 25	Münden (15) 15	Leipzig (49) 55	
Brandenburg (60) 62	Breslau (802) 842	Celn (1200) 1215	Hagen (95) 93	Gau Königsberg.		
		Greifeld (48) 53	Hann (42) 40	Danzig (192) 78	Elbing (50) 30	
			Hamburg v. d. S. (11 eingeg.)			

nämlich, im Gegensatz zu den Metallrohren, die Eigenschaften, den Strom um so schlechter durchzulassen, je höher ihre Temperatur steigt. Tritt also „Überverpannung“ ein, so fängt das vorgeschaltete Eisenröhren an zu glühen, und der Strom wird „gedrosselt“.

Das Vorwärmen des Stäbchens in der Kernlampe wird jetzt nicht mehr wie früher durch Streichholzchen, sondern durch eine besondere Heizvorrichtung besorgt: Um den Glühkörper legt sich in Spiralen ein dünner Metalldraht, der beim Schließen des Stromes von diesem durchfließen und infolgedessen zum Glühen gebracht wird. Ist die Vorwärmung des Glühstäbchens erfolgt, so wird durch eine andere elektromagnetische Vorrichtung der Metalldraht aus dem Stromkreis ausgeschaltet, und der Strom geht jetzt durch das leitende Magnesiastäbchen.

Wenden wir uns nun einer nicht minder interessanten elektrischen Leuchtungsart, dem elektrischen Vogenlicht, zu! Es ist bekannt, daß beim Unterbrechen eines Stromkreises an der Unterbrechungsstelle ein je nach der angewandten Spannung mehr oder weniger leuchtender Lichtbogen auftritt. Dieser Lichtbogen bildet sich besonders schön zwischen zwei Elektroden aus Kohle. Man nähert zunächst, um den Durchgang des Stromes einzuleiten, die beiden Kohlestäbchen einander bis zur gegenseitigen Berührung an; entfernt sie dann allmählich wieder voneinander, wobei die Vogenrinne durch oberröhrende Kohlestäbchen leitend wird und mit zunehmender Temperatur die Leitfähigkeit wie bei den Metallrohren verliert. Die Temperatur des Kohlebogens ist außerordentlich hoch und beträgt etwa 4000 Grad. Um ein regelmäßiges Abkühlen der Kohle zu erzielen, sind verschiedene Vorrichtungen im Gebrauch, die

ein gleichförmiges Nachströmen der Elektroden ermöglichen. Durch schräge Anordnung der Stäbe erreicht man, daß nach Möglichkeit alles Licht nach unten konzentriert wird. Will man ein gelbes, dem Sonnenlicht nahe kommendes Licht erzielen, so mischt man der Kohle noch viel Natriumchlorid zu; durch die Hitze des elektrischen Vogens wird diese Natriumverbindung zum Verdampfen gebracht, und das bei der Spaltung des Salzes entstehende Natrium färbt die Flamme gelb. Durch Aenderung der Zufüge zur Elektrodenkohle hat man es in der Hand, dem Vogenlicht die verschiedensten Färbungen zu verleihen; mit Kupferkohle erhält man grüne, mit Kaliumnitrat violette und mit Kaliumfluorid (Fluorpat) gelbrote Färbungen.

Herkunft man die Fortschritte, die die Leuchtungslehre der Anwendung der Elektrizität verdankt, so möchte es fast scheinen, daß auf diesem Gebiet der Höhepunkt der Entwicklung bereits erreicht sei und grundlegende Neuerungen in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten wären. Dem ist aber nicht so; wir stehen vielmehr vor einer Umwälzung, die vielleicht dieselbe Tragweite besitzt wie der Übergang von den alten Leuchtungsarten zum elektrischen Licht unserer Zeit. Es handelt sich um nichts Geringeres als um die Erzeugung von Licht ohne Wärme. Es gibt nämlich eine Anzahl von Erscheinungen, die sich dadurch grundsätzlich von den allgemein bekannten, durch Temperaturerhöhung hervorgerufenen Leuchtvorgängen unterscheiden, daß trotz hoher Lichtintensität der leuchtende Stoff nicht die normalerweise zu erwartende hohe Temperatur aufweist. Diese Erscheinungen nennt man Lumineszenzphänomene; zu ihnen gehören u. a. die Phosphoreszenz und die Kateszenz sowie die in den bekannten Geißlerischen Röhren zu beobachtende Elektro-

Gaue im II. Quartal 1912.

Ausgaben														Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt									
Verwaltung	Agitation	Kostenbewegung	Arbeitslosenunterstützung	Krankheitenunterstützung	Sonstige Unterstützungen	Stiftung u. Sondereinnahmen	Bildungsmittel	Sonstige Ausgaben	Zurückgezahlter Vorschuss	Auf die Hauptkasse geleistet	Summe der Ausgaben	Reicht Bestand	Streitunterstützung	Gemeinnützige Unter- stützung	Arbeits- losen- Unter- stützung	Krankheiten- Unter- stützung	Sterbe- Unter- stützung	Kaufende St.					
101 76	69 39	—	—	—	31 40	159 18	—	131 60	—	2199 15	3286 18	1608 29	—	30	84	721 70	230	1					
1029 47	1199 65	100	1281 70	1879	1095 50	218	209 22	1307 70	—	31515	52112 44	66873 16	1117 55	215 19	1060 50	7227 83	1760	2					
672 76	25 39	—	—	97 20	125	158 73	—	108 75	—	3951 49	4842 54	3144 39	90 40	98	19	468 73	106	3					
2892 87	57 65	—	10	211 59	546 89	512 65	16 69	411 71	—	7994 44	12294 29	9220 16	38 14	—	168	1315	685	4					
1021 99	239 82	—	14 11	115 69	112	209 39	15 15	144 19	—	3046 13	4925 89	2736 76	129 82	—	21	937	—	5					
401 82	173 84	2 50	21 32	558 16	176	326 89	16 49	1511 16	160	10179 13	17314 22	20892 72	150	8	111	3003 67	1405	6					
304 19	181 93	79 29	64 50	484 38	89 89	444 30	45 65	392 80	—	7077 49	10873 64	6071 94	25	17	214	1591	345	7					
283 25	99 90	11 45	21	77	133	715 28	31 80	232 68	—	10169 54	14983 01	13818 45	737 47	—	72	3141	506	8					
851 42	415 35	376 70	74	1425 25	1779 58	997 37	79 77	210 19	—	23994 15	37277 69	49451 97	39 39	—	803	5378 50	1915	9					
615 31	25	6 50	20 30	274 48	107	192 11	9 24	197 89	—	3773 60	5221 94	2543 41	586	243 15	42	706	190	10					
621 65	81 57	—	—	16 67	181	482 55	—	36 50	—	2541 56	4267 89	1296 69	14767 97	389	25 33	304 03	140	11					
280 34	189 87	11 50	25 50	112	349 49	268 55	36 22	402 15	—	10119 22	14246 51	7676 77	1139 66	—	198	1870 51	290	12					
864 11	65 85	—	22 60	194 05	191 49	389 28	35 50	332 19	—	3921 54	6017 73	7211 39	153 59	—	49	967	205	13					
673 87	148 43	40	17	3	75 45	146 49	47 40	223 64	393	3952 22	5347 38	1624 84	276 14	10	88 33	969 99	315	14					
323 06	28 63	95 97	35 79	217 59	173 50	546 69	52 90	329 53	—	9188 56	12444 05	7592 87	13 35	62 46	72	2089 85	605	15					
122 05	286 45	63 50	26 85	619 44	62 59	914 31	119 41	2624 33	99	12715 8	21257 86	2187 63	18	—	270 17	4555 18	1177 50	16					
214 32	199 56	—	21	310 69	216	785 17	86 11	566 45	146	7998 16	12543 79	1519 70	192 50	153	125	2494 27	665	17					
1127 26	32 49	37 98	43 59	135 84	39	317 83	116 21	71 24	75	5536 79	7601 79	11469 59	—	394 55	117	1286 50	340	18					
279 98	46 99	—	—	195 16	374 70	524 85	26 35	339 87	89	8796 82	12594 91	8911 63	—	28	14	2538 83	1112 50	19					
1 34	—	—	—	3	—	2 70	—	—	—	897 56	875 99	—	—	—	—	211 66	—	20					
1022 07	399 49	1224 82	1701 88	689 21	6138 12	1096 79	326 08	3904 78	845	10533 58	24054 79	28719 21	19474 17	1598 26	3231 99	42076 65	12890	—					

Mitgliederzahlen am Schluß des II. Quartals.

die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Wülhausen i. Th. (65) 38	Heilbrunn (11) 16	Heidelberg (304) 311	Rosensburg (28) 28	Wendelshöfen (53) 52	Gmünd (60) 61
Hünien (147) 163	Waldenburg (591) 592	Mattei-Lautern (68) 75	Rüdnitz (2975) 3036	Witzsburg (169) 157	Wöppingen (72) 75
Jermed (19) 19	Magdeburg Land (2) 3	Ratzebohe (419) 439	Rüdnitz Land (11) 10	Gau Strahburg.	Sall (6) 6
Wemar (11) 16	Rordhausen (49) 40	Mingennünster (65) ein- gegangen	Rosenheim (33) 32	Colmar (26) 26	Seidenheim (22) 27
Wendau (neu) 11	Landshaus (26) 28	Vandau (5) 43	Schliersee (14) 17	Kreibrugg (311) 306	Heilbrunn (189) 185
Weg (65) 36	Mathem (18) 15	Ludwigshafen (163) 169	Segetsee (38) 29	Schweizer (58) 67	Dorb (10) 10
Widau (197) 210	Zammerhausen (23) 24	Raumheim (1176) 1228	Traubau (140) 137	Sorrad (31) 29	Stoutanz (29) 26
Gau Lübeck.	Stahlfurt (9) 11	Reutadt (66) 75	Trautheim (90) 77	Warkirch (24) 26	Ludwigshaus (4) 4
Wald (175) 187	Stendal (28) 28	Vermiens (34) 37	Gau Hünberg.	Wülhausen i. Th. (640) 650	Reutlingen (14) 17
Wald (310) 315	Wernigerode (48) 48	Worms (80) 76	Ansbad (17) 34	Lauenburg (4) 4	Stuttgart (1847) 1897
Wald (236) 260	Wittenberge (27) 27	Zweibrücken (15) 16	Bamberg (106) 105	Saargemünd (6) 5	Lüdingen (19) 19
Wannemünde (neu) 13	Jerbitz (11) 9	Gau München.	Bamuth (94) 97	Strahburg (504) 502	Wilm (170) 166
Wemar (15) 51	Gau Mannheim.	Bad Nibbing (60) 35	Erlangen (70) 70	Willingen (5) 3	Gau Stuttgart.
Wiesbaden (58) 53	Algen (29) 18	Bad Reichenhall (27) 19	Nürnberg (217) 220	Kalen (6) 4	Einzelmitglieder der Hauptkasse: (252) 270
Wing (17) 17	Bunghel (neu) 3	Becksteden (8) 4	Sof (11) 36	Necklheim (11) 11	Insgesamt:
Witten (34) 31	Dammstadt (252) 246	Geilting (159) 148	Rügingen (17) 18	Ußlingen (68) 78	200 Filialen
Wulfau (52) 59	Durlach (18) 18	Kreuzing (74) 84	Rürnberg (1366) 1369	Weyerbach (60) 63	mit 49773 Mitgliedern
Wulfenhausen (7) 7	Frankenthal (17) 16	Wabersee (44) 38	Schwabach (22) 20	Freudenstadt (14) 13	
			Schwabfurt (63) 63		

lumineszenz. Bei der letzteren handelt es sich um den Durchgang einer elektrischen Entladung durch verdünnte Gase, die mit dem Auftreten eines für das betreffende Gas charakteristischen Leuchtens verknüpft ist. Das Verdienst, diese Leuchterscheinungen praktisch bemerkbar gemacht zu haben, gebührt hauptsächlich dem Amerikaner Mac Farlan Moore.

Läßt man die elektrische Entladung sich in verdünntem Quecksilberdampf vollziehen, so erhält man ein Licht, das besonders reich an ultravioletten Strahlen ist. Die Quecksilberdampflampe, die in den verschiedensten Formen konstruiert wird, findet zwar hin und wieder zur Beleuchtung von Schauvierteln usw. Verwendung, wird aber meist nur zu besonderen wissenschaftlichen Zwecken benutzt. Neuerdings macht man von der Eigenschaft der ultravioletten Strahlen, bakterientötend zu wirken, mit Erfolg Gebrauch, indem man Wasser durch Verstrahlung mit Quecksilberdampflampen geeigneter Konstruktion sterilisiert. Ein den Augen sehr angenehmes Licht wird von lumineszierendem Neon angefaßt, das sich besonders für die Beleuchtung großer Ausstellungsräume eignet.

Zum Schluß sei noch der genialen Pläne des Physikers Tesla gedacht, die allerdings zurzeit noch keine praktische Bedeutung erlangen haben. Tesla hat uns mit elektrischen Schwingungen bekannt gemacht, die durch eine außerordentlich hohe Spannung und eine sehr große Schwingungszahl ausgezeichnet sind. Diese sogenannten Teslaströme, die bei der Entladung großer Leidener Flaschen entstehen, pflanzen sich mit Lichtgeschwindigkeit durch die Luft fort. Sie haben die Eigenschaft, die oben erwähnten Weislerischen Röhren zu leuchtigem Aufleuchten zu bringen. Wertwürdigerweise wirken sie, ab-

weichend von den gewöhnlichen Induktionsströmen, fast gar nicht auf den menschlichen Körper ein. Tesla hat nun vorgeschlagen, in dem zu beleuchtenden Raum an zwei gegenüberliegenden Wänden je eine Metallplatte anzubringen, die mit den Polen einer Teslaströmquelle verbunden ist. Man kann dann an jeder Stelle des Raumes, ohne irgendwelche Trostverbindungen, mit evakuierten Glasröhren ein helles Licht erzeugen. Hoffen wir, daß die Fortschritte der Technik uns in nicht allzu ferner Zeit diese ideale elektrische Beleuchtung ermöglichen!

Hinein in den Verband.

Allein für dich, bist du ein schwaches Rohr,
Das jeder Windstoß niederbeugt und schüttelt.
Allein für dich, bist du ein armer Tor,
Den jeder Büttel schadenfroh noch büttelt. —

Doch anders ist es, wenn du zugefellt
Dem großen Kampfheer deiner Klassenlage,
Dann wird die Kraft dir tausendfach geschwellt
Und neu gestärkt bei jedem Gegenstöße. —

Was bist du Seemann? Ein Nichts allein —
Doch viele Tausend deinesgleichen,
Und legen sie die Kraft vereint ein,
Sie werden das Geordnete erreichen. —

Nur spate dich — der Anschlag ist verpakt
Gar leicht, wenn du zu lange damit säumst,
Steh' draußen nicht am Feun als blöder Gast —
Zeit ist's, daß du den Platz dort endlich räumst.

Abrechnung der Hauptkasse vom II. Quartal 1912.

Einnahme:	
Bestand	438 233,17 M.
Eintrittsgelder	1 706,25
Mitgliederbeiträge	166 444,69
Ertragsbeiträge	951,60
„Die Gewerkschaft“	185,48
Kalender	1 279,—
Protokolle	113,70
Patentrolle	91,50
Zinsen	3 144,40
Rückgezahlte Vorkasse der Filialen	845,—
Sonstige Einnahmen	196,66
Summa	613 191,45 M.
Ausgabe:	
Streifenunterstützung	19 474,17 M.
für andere Gewerkschaften	3 000,—
Gemahregellenunterstützung	1 598,26
Rechtschutz	1 200,98
Arbeitslosenunterstützung	3 261,99
Krankenunterstützung	42 076,65
Stierbesenunterstützung	12 090,—
Agitation durch die Hauptbureau	22 252,42 M.
das Hauptbureau	886,20
Summa	23 138,62
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau	2 503,68 M.
das Hauptbureau	32,60
Summa	2 536,28
Beitrag an die Generalkommission	1 747,12
Teilnahme an Konferenzen	1 399,80
Verbandsstag	19 047,28
„Die Gewerkschaft“	20 700,36
Unterichtsstufe und Bildungsmittel	115,50
Literatur	116,91
Inventory	2 040,50
Vorkasse an die Filialen	845,—
Persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	9 442,17 M.
Sitzungsgelder	376,45
Wohnungsbeiträge	399,16
Summa	10 217,78
Sächliche Verwaltungskosten:	
Druckkosten	6 017,30 M.
Bureauunterstützung	341,40
Materialien für die Filialen	492,60
Posto	1 247,93
Bureauanteile, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	1 388,24
Summa	9 487,47
Sonstige Ausgaben	500,70
Summa	174 677,47 M.
A b s c h l u ß:	
Einnahme inkl. Bestand	613 191,45 M.
Ausgabe	174 677,47
bleibt Bestand	438 513,98 M.

Berlin, den 20. September 1912. G. H. Mann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:

Emil Luz. Kurt Tuferrmann. Friedrich Persölk.

Zusammenstellung

über die Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im II. Quartal 1912.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	520 501,99 M.
davon an die Hauptkasse	168 533,58
verbleiben	351 968,41 M.
Einnahme der Hauptkasse	613 191,45
Summa	965 139,86 M.
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	260 761,70 M.
davon an die Hauptkasse	168 533,58
verbleiben	92 228,12 M.
Ausgabe der Hauptkasse	174 677,47
Summa	266 855,59 M.
A b s c h l u ß:	
Gesamteinnahme	965 139,86 M.
Gesamtausgabe	266 855,59
bleibt ein Vermögen von	698 284,27 M.
Darvon in den Filialen	259 710,29
Darvon in der Hauptkasse	438 573,98

Aus den Stadtparlamenten

Berlin-Schöneberg. Wajsch' mir den Reiz und mach' ihn nicht nach! war anscheinend das Motto, unter dem am 16. September die liberale Stadtverordnetenmehrheit einen sozialdemokratischen Antrag behandelte, der in Anbetracht der herrschenden Teuerung eine Erhöhung der Löhne und Gehälter derjenigen städtischen Arbeiter und Angestellten verlangte, die unter 2500 M. Einkommen haben. Stadt. Mütter (Soz.) führte in der Begründung u. a. aus: Im vorigen Jahre ist beabsichtigt worden, die Tagelöhne in Wochenlöhne umzuwandeln und den Anfangslohn um 1 M. zu erhöhen. Durch die Herabsetzung der Rechenziffer für Sonntagsarbeit von 100 auf 50 Proz. gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion hat eine Lohnreduktion stattgefunden. Obwohl die Deputation die neue Arbeitsordnung bereits seit vier Monaten dem Magistrat überwiesen hat, ist eine Vorlage an die Stadtverordneten nicht erfolgt. Ich ersuche, unserem Antrag zuzustimmen. Von den Liberalen sprachen Lamberg und Linius direkt dagegen. Nachdem noch die Stadtw. Magnan und Mütter (Soz.) das Verhalten der Liberalen gebührend gekennzeichnet hatten, sprach Herr Sobel in die Arena, um den schlechten Eindruck, den das Verhalten der liberalen Mehrheit hervorgerufen hatte, zu vermindern. Diese beabsichtigte, den sozialdemokratischen Antrag dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen. Öffentlich bleibt der Magistrat darin nicht stehen.

Kreuzfeld. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 19. September eine Neuegelung der Löhne der städtischen Arbeiter. Der Minimallohn für sämtliche unelernten Arbeiter wurde von 4,25 M. auf 4,50 M. pro Tag, der Vorklohn nach 6 Jahren erwerbender von 4,75 auf 5,04 M. erhöht. Entsprechende Erhöhungen traten für die übrigen Arbeitergruppen ein. Die Gesamtsumme der Erhöhungen beträgt circa 50 000 M. im Jahre. Die Beschlüsse treten vom 1. Oktober an in Kraft. Der Antrag der Arbeiter auf Festlegung von Wochenlöhnen wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag auf Abschluß eines Tarifvertrages der Lohnkommission und den Arbeiteraussschüssen zur Vorberatung überwiesen. Der Stadtverordnetenversammlung soll eventuell eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Stellungnahme städtischer Körperschaften zur Teuerung.

Eingaben an Reichstag und Bundesrat auf Erleichterung der Fleisch- und Vieheinfuhr usw. haben ferner beschlossen: Augsburg, Bamern, Danzig, Düsseldorf, Kaiserslautern, Ludwigsfeld, Ludwigshafen a. Rh., Speyer und die Konferenz der badischen Oberbürgermeister.

Sofortige Einberufung des Reichstages verlangen die Stadtverwaltungen von Augsburg, Kaiserslautern, Ludwigshafen a. Rh. und Speyer.

Augsburg. Der Stadtmagistrat hat beschlossen, städtische Fleischverkaufsstellen einzurichten und sofort einen Versuch mit der Einfuhr von Gefrierfleisch und frischem Fleisch durch die Stadtgemeinde zu machen. ferner eine Viehmarktkasse zu schaffen, die mit städtischer finanzieller Unterstützung es den weniger kapitalstarken Metzger ermöglichen soll, sich von den Viehhändlern unabhängig zu machen. Ferner werden Maßnahmen getroffen zur Beschaffung billiger Kartoffeln, Gemüse und Obst durch die Stadtgemeinde für Kinderbewilligte, auch wird die Anlage von kommunalen Obst- und Gemüsegärten in Erwägung gezogen. Um den Zwischenhandel zu beschneiden, soll die städtische Marktordnung einer Revision unterzogen werden.

Bamern. Die Stadtverordneten haben beschlossen, die Zahl der bestehenden städtischen Fischmärkte von zwei auf vier zu erhöhen. Der Verkauf von Wildkaninchen in größerem Umfange soll versucht werden. Zur Ausführung der Beschlüsse wurde der Kommission der Betrag von 20 000 M. zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf. Die Stadtverordneten beschließen: Die Stadtverwaltung soll Seefischverläufe einrichten, den Seefischverkauf durch Vorträge und Modulare fördern, auch feststellen, ob durch städtischen Ein- und Verkauf von ausländischem Vieh oder Fleisch oder durch städtische Schweinemästereien auf den Fleischpreis gewirkt werden kann. Zur Durchführung der Maßnahmen bewilligt die Stadtverwaltung einen Kredit bis zu 50 000 M.

Wien a. Rh. In Ausführung des Beschlusses, die Stadt mit billigem Fleisch zu versorgen (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 39), wurde am 19. September zum erstenmal das von der Stadtverwaltung aus Dänemark in 72 halben Tieren bezogene Rindfleisch an die Schlächter abgegeben und von diesen zu den von der Stadt festgesetzten Preisen: 70—83 Pf., und von 90 Pf. für Roastbraten und 1,20 M. für Filet, verkauft. Die Stadt wird jede Woche 36 geschlachtete Tiere aus Dänemark beziehen, da die Schwedischen das Fleisch als von sehr guter Beschaffenheit bezeichneten. Die von der städtischen Konkurrenz bedrohten Fleischhändler und Großschlächter haben gleichfalls eine große Menge von Fleisch auf den

Markt gebracht, so daß der Kölner Schlachthof sozusagen von Fleisch überflutet war. Es war von den Importeuren eine ganze Menge dänischen und holländischen Fleisches herbeigebracht worden, das von den Vertretern mehrerer rheinischen Stadtverwaltungen, wie Arefeld und Wülheim a. Rh., gekauft wurde. Nach inländischem Fleisch wurde wenig gefragt, so daß es fast im Freien faul und unter dem Einkaufspreis abgegeben werden mußte.

Mannheim. Der Stadtrat beschloß am 12. September, dahin zu wirken, daß Ein- und Verkaufspreise für Fleisch miteinander in Einklang gebracht werden, ferner für die Haltung von Mutter-schweinen und für die Aufzucht von Ferkeln Prämien zu gewähren, um damit die Landbevölkerung in den zur Stadt gehörenden Vororten zur Schweinezucht anzueifern. Sodann will sich die Stadt an einer in Bildung begriffenen Genossenschaft zur Errichtung einer Schweinemästerei beteiligen. Sobald die Einfuhr von Getreide-fleisch gestatter ist, soll solches beschafft und zum Selbstkostenpreis zum Verkauf gebracht werden.

Nordhausen. Der Magistrat hat die Einrichtung des städtischen Seefischverkaufs beschlossen.

• **Notizen für Gasarbeiter** •

Breslau. Seitdem im Gaswerk Dürrgoh Herr Inspektor Karbe den Betrieb verlassen hat, haben sich die Verhältnisse zum Schaden des Betriebes wesentlich verändert. Herr Karbe war wohl streng, aber nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen die Werkmeister. Aber unter der neuen Leitung können die Meister geradezu machen was sie wollen. Von welchem Uebermut die Herren ergriffen worden sind, wollen wir heute an einem Beispiele zeigen. Als Meister über die Werkstätte ist ein ehemaliger Feldwebel ge-
 legt, der zwar schon lange vom Militär abgegangen ist, sich aber trotzdem noch wie ein Unteroffizier benimmt und allem Anschein nach glaubt, die Arbeiter seien seine Rekruten. In der Anrede der Arbeiter gebraucht er das Ihr, daß er damit den Arbeitern das Recht gibt, ihn mit Du anzureden, kümmert den Herrn nicht; er fühlt sich eben ganz als Herrscher. Wie der Herr den Abgang des früheren Betriebsinspektors aufsaßt, bewies er den Arbeitern mit folgendem Ausspruch: „Wir haben nicht mehr den Inspektor Karbe; jetzt habe ich das Recht“, oder: „Ich führe alles durch, nehme an, was mir paßt; ich ändere alles, kann machen, was ich will.“ Auch sonst müssen die ihm unterstellten Handwerker seine Unteroffiziers-schneidigkeit fühlen, indem er manche Änderungen zum Nachteil der Beschäftigten vornimmt. Bezüglich seiner Anordnungen über das Baden der Beschäftigten bei Beendigung des Dienstes wurde der Arbeiterausschuß beim Betriebsinspektor vorstellig, der auch den Wünschen der Arbeiter ziemlich gerecht wurde. Auch da noch spielte Herr Meister Jöbel den Selbstherrscher, indem er betonte: „Der Inspektor kann nur bestimmen, wenn ich es für gut finde.“ Die Anordnungen über Reinlichkeit gehen zwischen Herrn Jöbel und den Arbeitern weit auseinander. Bei schmutziger Arbeit erhalten die Arbeiter blaue Leinwandstücke geliefert. Dabei geht es nicht so ohne ab. Herr Jöbel gibt wohl gern seinen unorganisierten Lieblingen solche Anzüge, nicht aber mit derselben Bereitwilligkeit auch den anderen Beschäftigten, wenn sie auch noch so schmutzige Arbeit verrichten. Da die Anzüge mit der Zeit vor Schmutz geradezu steif werden, meinen die Arbeiter, sie müßten einmal durch reines Wasser gezogen werden. Aber da kommen sie bei Herrn Jöbel schon an; so eine Reinlichkeit ist der reine Luxus. Dagegen legt er wieder großen Wert auf das Grüßen. Genau wie beim Militär, wenn der Herr Unteroffizier die Mannschafsstube betritt, müssen die Leute aufstehen und dem Herrn Vorgesetzten den Gruß entbieten. So sollen die Handwerker bei seinem Eintritt in die Werkstätte alle die Hände abnehmen. In allen privaten Betrieben ist dies ausdrücklich verboten, damit keine Unterbrechung der Arbeit eintritt; aber Herr Jöbel meint gemächlich: „Durch das Grüßen wird der Magistat nicht dankbarer.“ Die höheren Vorgesetzten mit höherer Bildung entbieten den Arbeitern den Tagesgruß, wenn sie die Werkstätte betreten, aber Herr Jöbel ist wohl so übergebildet, daß er glaubt, es muß sich umgekehrt abspielen. Ein Fall ist besonders für Herrn Jöbel charakteristisch. Ein Arbeiter erleidet durch Verletzung der Finger einen Unfall; es tritt Blutergußung ein und er muß sich deshalb krank melden. Der lebenswürdige Vorgesetzte aber meint: „Es ist Verjüngung, Sie wollen sich bloß von der Arbeit drücken.“ Als der Mann nachher mit gänzlich verbundenem Arm vom Arzt kommt, sagt ihm Herr Jöbel: „Ach habe es gleich geahnt, daß es ernst zu nehmen ist, 3 Wochen werden Sie zubringen.“ Ein solcher Vorgesetzter ist aber in stände, Arbeiter zur Festsetzung oder gar zur Entlassung zu bringen, denn diesem wird ja ausschließlich gesalbt. Kommen und Gehen der Arbeiter wird streng kontrolliert. Das genügt aber Herrn Jöbel noch nicht, das muß mehr militärisch sein; deshalb verlangt er, daß die Arbeiter sich noch besonders melden. Da heißt es dann in dem bekannten Ton: „Wenn Sie sich nicht melden, schmeiße ich Sie raus; ich stehe mit allen Meistern der Stadt in Verbindung und mache, was ich will.“ Damit seine Gold-fische nicht leiden, läßt er den Dampf abstellen mit der Begründung,

es wird dann mehr gearbeitet. In Wirklichkeit ist es umgekehrt, denn mit steif gefrorenen Fingern kann die Arbeit nicht so von-statten gehen. Es gehört ein gewisser Mut dazu, die Handwerker so zu behandeln. Herr Jöbel hat 10 oder 12 Jahre beim Militär gedient um h während dieser Zeit in seinem Schlosserberuf sicher nicht verbrannt. Das haben aber die ihm unterstellten Handwerker, und wenn man dabei berücksichtigt, wie gerade in der Metall-handrade eine Keuerung die andere jagt und wieviel ein Schlosser oder Schmied als Geselle noch dazu lernen muß, so wird man uns bestimmen müssen, daß im beruflichen Können Herr Jöbel den Handwerkern nicht überlegen sein kann. Der Herr hätte also alle Hand-sache, etwas mehr Bescheidenheit zu üben.

Sangerhausen. Jahrelang bemühten sich die Gasarbeiter, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ihre Bemühungen waren jedoch erfolglos, bis sie sich endlich gezwungen sahen, ernstlich zu ihren Lohnfragen Stellung zu nehmen. Es bestanden Bestimmungen, in denen den Arbeitern bei einer ununterbrochenen Tätigkeit eine Gratifikation zugesprochen wurde. Dieser Zustand war schon lange ein Uebel für alle Arbeiter gewesen, so daß sich unsere Kollegen veranlaßt sahen, endlich mit diesem System zu brechen, weil es nur ein Teil der Arbeiter war, denen wirklich diese Gratifikation zufiel und die übrigen leer ausgingen, da sie nicht die ununterbrochene Tätigkeit aufweisen konnten. Eine Ein-gabe der Gasarbeiter hatte nun den Erfolg, daß unter Abschaffung aller Gratifikationen die Löhne wie nachstehend aufgebessert wurden. Feuerhausarbeiter: Der Anfangslohn beträgt 3,50 Mk. pro Schicht (früher 3,10 Mk.); nach 1 Jahr 3,90 Mk. (früher 3,30 Mk.). Gasarbeiter: Der Anfangslohn beträgt 31 Pf. pro Stunde (früher 28 Pf.); nach 1 Jahr 33-34 Pf. pro Stunde (früher nach 2 Jahren 30 Pf.). Während der Sommer-monate erhielten die Feuerhausarbeiter bisher eine weitere Zu-lage von 2 Pf., welche im Winter wieder abgezogen wurde. Mögen die Gasarbeiter aus dieser Bewegung gelernt haben, was eine ge-schlossene Masse erreichen kann, deshalb müssen sie bestrebt sein, ihre Organisation zu schärfen, damit das, was bis dato noch nicht erreicht ist, später nachgeholt werden kann. Des weiteren wollen wir hoffen, daß sich unsere städtischen Kollegen an den Gasarbeitern ein Beispiel nehmen, damit auch sie geschlossen dastehen, um ihre an sich so kläglichen Löhne endlich verbessern zu können. Gehe daher keiner die Hände müßig in den Schoß, sondern arbeite jeder einzelne an dem Ausbau unserer Organisation. In ihr liegt die Macht, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen zu können.

• **Aus unserer Bewegung** •

Charlottenburg. In einer imposanten Kundgebung gestaltete sich die am 18. September abgehaltene Versammlung aller städtischen Arbeiter. Weit über 1000 Kollegen nahmen Stellung zur Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Kollege Polenski wies besonders auf die unzulänglichen Löhne und die herrschende Feuerung hin. Die heute bestehenden Arbeiterausschüsse können über die Rechtslosigkeit der Arbeiter nicht hinwegtäuschen. Um endlich eine rechtliche Basis für die städtischen Arbeiter zu erhalten, muß gefordert werden Abschließung eines Tarifvertrages zwischen dem Magistrat und unserer Organisation. Es wird ge-fordert der Reinstundentag für alle Arbeiter mit Ausnahme des Pflegepersonals, der Achtstundentag in den kontinuierlichen Be-trieben und Wochenlöhne mit alljährlichen Steigerungen. Ferner für Nebertundenarbeit 25 Proz. für Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz. Zuschlag. Die gesetzlichen Feiertage sollen bezahlt sowie für dienstplanmäßige Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 100 Proz. Zuschlag gewährt werden. Der Redner erntete lebhaften Beifall. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution angenommen. An der eifrigen Agitation jedes Kollegen und dem Ausbau der Organisation wird es liegen, unsere Forderungen voll und ganz zur Durchführung zu bringen.

Göpenid. In der Versammlung vom 14. September 1912 teilte der Vorsitzende mit, daß in nächster Zeit ein Vortragskursus für Funktionäre stattfindet und hat die Kollegen, daran teilzunehmen. Kollege R. Strunk hielt dann einen Vortrag über: „Der Wert einer starken Organisation“. Kollege Varanowski gab als-dann den Kartellbericht, wobei er auch mitteilte, daß der Bildungsaus-schuß in diesem Winter wieder im Stadttheater drei Theater-abende arrangiert und erjuchte die Kollegen, diese zu besuchen. Als Delegierte zur Krankenkassemacht am 6. Oktober wurden vor-gezeichnet die Kollegen G. Schulz, W. Weber, F. Lange, F. Kröblich, R. Schreiber, J. Tomaszewski, H. Geygath, M. Varanowski. Der Vor-lage des Kartellvorstandes: Ab 1. Oktober einen Vorkaufzuschlag von 5 Pf., also 55 Pf. Beitrag zu erheben, wurde zugestimmt. Dafür wird die statutenmäßige Krankenunterstützung um zwei Wochen verlängert. Die Arbeitslohnunterstützung hingegen beträgt 10,50 Mk. pro Woche bei gleicher Zeidauer wie die Krankenunter-stützung. Zum Schluß bat noch Kollege Mantuffel, die rüd-

5 Tage, nach 5 Dienstjahren 10 Tage betragen soll. Es wurde dann von der Stadtverwaltung eine Waldarbeiterversammlung arrangiert, die einen Affordariff für sämtliche Gebölge festlegte und Verringerung sämtlicher Affordariffe beschloß. Die Festsetzung des Tagelohnes und Gewährung des Urlaubs wurde zurückgestellt, weil dazu die Genehmigung des Stadtrats erforderlich ist. In der Versammlung erregte der Herr Jorntmeier wohl die rapide Steigerung der Lebensmittelpreise an, glaubt aber für eine Erhöhung der Waldarbeiterlöhne nicht eintreten zu können. Die Waldarbeiter werden aber gut tun, sich vollständig unserem Verbands anzuschließen, um ihren gerechten Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen. Nachstehend geben wir die alten und in () die neuen Affordariffe wieder: Affordariff, 1. Stammholz, 90 Pf. ohne Sezen, 1,10 Mk. mit Sezen. 2. Steerholz, 1,05 Mk. ohne Sezen, 1,20 Mk. mit Sezen. (1,10 Mk. ohne Sezen, 1,25 Mk. mit Sezen.) 3. Ruhholz, a) Laub mit Strickholz pro Kubikmeter, 1,20 Mk. ohne Sezen, 1,35 Mk. mit Sezen. b) Strappe- und Brühlholz, 1,20 Mk. ohne Sezen, 1,35 Mk. mit Sezen. (1,30 Mk. ohne Sezen, 1,45 Mk. mit Sezen.) 4. Stockholz pro Kubikmeter, 1,35 Mk. ohne Sezen, 1,50 Mk. mit Sezen. (1,50 Mk. ohne Sezen, 1,70 Mk. mit Sezen.) 5. Baumspähle pro Hundert 1. Klasse 2,30 Mk., 2. Klasse 2,10 Mk. (1. Klasse 2,50 Mk., 2. Klasse 2,30 Mk.) 6. Hopfenstangen pro Hundert 4 Mk., 5 Mk. 7. Trudeln pro Hundert 2 Mk., 3 Mk. 8. Bohnenstangen pro Hundert 1,40 Mk. (1,80 Mk.) 9. Wellenholz pro Hundert 3,60 Mk. (4 Mk.) 10. Federrigg pro Hundert Gebund ohne Drahtlieferung 10 Mk., 10 Mk. 11. Baumenträfen stehender Räume vor dem Fällen 0,25 bis 2 Mk. (0,25 bis 3 Mk.) Entrinden des Stammholzes pro Meter 0,50 Mk. (0,50 Mk.) Erbsenreifer pro Gebund 0,20 Mk.

Köln. Am 15. September tagte eine gut besuchte Generalversammlung im „Volksbaus“, um zu den Beschlüssen des Verbandstages Stellung zu nehmen. Ueber die Beitragserhöhung referierte Kollege Binder. Der Redner erläuterte eine Vorlage zur Beitragserhöhung und ersucht, dieselbe möglichst einstimmig gutzuheißen. Die Diskussion war eine sehr ausgiebige. Sämtliche Redner betonten, daß eine Beitragserhöhung unbedingt erfolgen müsse, über die Höhe gingen die Ansichten auseinander. Bei der Abstimmung fanden folgende Anträge mit großer Mehrheit Annahme: 1. Ab 1. Oktober 1912 beträgt der obligatorische Beitrag 55 Pf. pro Woche; 2. ab 1. Oktober wird eine freiwillige Klasse mit 60 Pf. pro Woche gebildet; 3. der Beitrag für jugendliche und weibliche Mitglieder beträgt wie bisher 25 Pf. pro Woche; 4. Unterstützungen: Bei der 55 Pf. Klasse, bei den jugendlichen und weiblichen Mitgliedern kommen die auf dem Verbandstag beschlossenen Sätze zur Anwendung. Bei 60 Pf. Wochenbeitrag wird nach Abschöpfung Mitgliedschaft 3,60 Mk. pro Woche auf die Dauer von 1 Wochen gezahlt. Nach 52 Wochenbeiträgen erhöht sich die oben angeführte Unterstützung der 55 Pf. Klasse je um eine weitere Woche in den verschiedenen Mitgliedschaftsklassen. Die erhöhten Unterstützungen treten in Kraft, wenn ein Mitglied 26 Wochen in der höheren Beitragsklasse eingezahlt hat. Ueber die Gründung einer Ferienklasse referierte ebenfalls Binder. Um den Mitgliedern eine bessere Ausnutzung ihres Urlaubs zu ermöglichen, soll beschlossen werden, eine Kommission einzusetzen, die geeignete Projekte für Ferienwanderungen und dergl. auszuarbeiten soll. Die Kasse stellt eine bestimmte Summe zur Verfügung, übernimmt die Kosten der Vorarbeiten und schafft den Mitgliedern die Möglichkeit, in kleinen Beträgen Rücklagen für die Ferien zu machen. Die eingezahlten Beiträge werden zins tragend angelegt. Zugelassen werden nur Mitglieder des Verbandes. Der Antrag fand einstimmige Annahme und es wurde beschlossen, in der kommenden Zeit Vorträge über „Ferienwanderungen“ usw. in den einzelnen Sektionsversammlungen zu veranstalten. Im weiteren wurde bekannt gegeben, daß die Sektion Rülhe im unter Einfluß des Transportarbeiterverbandes für die Hofenarbeiter und des Gärtnerverbandes für die Stadtgärtner Forderungen bei der Stadtverwaltung eingereicht hat. Am 27. September findet eine Allgemeine Funktionärstagung im „Volksbaus“ bei der Kollege D. Schäfer über die „Volksfürsorge“ referieren wird.

Leipzig. Unter dem nun seinem Ende entgegengehenden Regime Jumboffs, dem das Rohrn e h untersteht, haben die Arbeiter wiederholt Anlaß zu Klagen, insbesondere in letzter Zeit über ihre Behandlung durch diesen Herrn gehabt. Bei ganz geringfügigen Anlässen drohte der Herr dienstälteren Arbeitern sogar mit sofortiger Entlassung. Daß die dringend notwendige neunstündige Arbeitszeit im Mohrney bis heute noch nicht eingeführt ist, kann ebenfalls auf das Konto des Herrn Jumboff gesetzt werden, gleichwie denn der sonstigen Unfreundlichkeiten, die er den Reklamationen der Arbeiter entgegensetzt hat und die hier in ihren Einzelheiten nicht angeführt werden können. Ein recht eigenartiges Verhalten legte der Herr aber bei der erst eben stattgefundenen Arbeiterauschüßwahl in Auslegungskomitee an den Tag, die ihm gleichfalls suchen. Obwohl die Wahl ordnungsmäßig vor sich gegangen ist, erlaubt sich dieser Herr eine Auslegung darüber,

die mit den Bestimmungen im direkten Widerspruch steht. Die gewählten Ausschüßmitglieder machen deshalb die Annahme ihres Amtes davon abhängig, daß bestimmungsgemäß verfahren wird in der Besetzung der Ämter. Die Kalami at ist dadurch entstanden, daß zwei Gewählte ihren Posten nicht anzunehmen erklärten. Da der eine aktive, um den es sich besonders dreht, aussteigt, muß nach den Bestimmungen über die Einrichtung und Tätigkeit der Arbeiterauschüsse im Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde Leipzig im allgemeinen wie auch im speziellen nach den „Besonderen“ für das Mohrney, dessen Ersatzmann an seine Stelle treten. § 4 der allgemeinen Bestimmungen lautet in diesem Punkte: „Scheidet ein Mitglied und sein Ersatzmann aus dem Ausschüß aus, so ist eine Neuwahl für beide anzuordnen.“ Mit einer unbeherrschlichen Beharrlichkeit, was man versucht ist, etwas anderes dahinter zu suchen, widersetzt sich nun der Herr dieser klaren Auslegung und versucht in seiner Verlegenheit, den Auffassungen der Gewählten zum Trotz, einen Ausschüß aus dem zerplitterten Stimmen zusammenzumanöbrieren. Man bedenke, bei circa 150 Wählern erhielten die ordnungsgemäß Gewählten 77 bis 109 Stimmen, auf weitere 12 Personen entfielen als Wahlkuriosum je 1 und auf 2 je 2 Stimmen. Da nun die ordnungsgemäß Gewählten die Annahme des Amtes nur von der Einhaltung der angezogenen Bestimmung abhängig machen, versucht es Herr Jumboff, aus den zerplitterten Stimmen sich einen Ausschüß zurechtzuweisen. Einige davon sind nun schon vorbereitet und um ihre event. Annahme befragt worden, die sie selbstverständlich ablehnten, da sie es nicht wagten, bei einem solchen Stimmenverhältnis nach dem Willen des Herrn Jumboff sich eine Vertretung der Arbeiterschaft anzumachen. Die Arbeiterschaft hat bei der Wahl deutlich zum Ausdruck gebracht, wenn sie ihre Interessenvertretung in die Hand zu legen wünscht, und wird sich gewaltigsten feinen Ausschüß aufzutreiben lassen, der nicht ihrem Willen entspricht, und guten Ruts der weiteren Entwicklung der Dinge kaltblütig ins Auge faßt.

Wain. Die städtischen Arbeiter beschäftigten sich in einer am 18. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung mit einem Vorschlag der Bürgermeisterei, der lautete, daß auf Ersuchen zweier Betriebe künftig die Mittagspause um eine Viertelstunde verlängert würde unter Kürzung der Frühstückspause. Ferner wurde die schon seit Jahren eingereichte Forderung der Bekämpfung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zur Diskussion gestellt. In einem kurzen Referat beleuchtete Gauleiter Vebeld den Nachteil, welchen die Arbeiter bei der anders geregelt Arbeitszeit erzielen würden. Wenn auch für die in Frage kommenden Betriebe eine Verlängerung der Mittagspause zu empfehlen sei, so könnte aber doch die Gesamtheit keinen Schaden leiden. Was die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld anbelange, so sei die Stadt Wain in dieser Beziehung weit zurück, da in den meisten deutschen Städten der Differenzbetrag gewährt wird. Die Versammlung war mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 18. September 1912 im „Goldenen Flug“ tagende, sehr gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter nahm Stellung zur Verlängerung der Mittagspausen. Sie erklärt sich damit einverstanden, daß die Mittagspause auf 1½ Stunden festgesetzt wird, um so mehr, als die städtischen Arbeiter seit mehr als einem Jahrzehnt diese Einführung ersehnt und verlangt haben. Die Versammlung muß es jedoch auf das entschiedenste ablehnen, daß wegen dieser Verbesserung die Frühstücks- und Beispapieren verkürzt werden sollen. Sie spricht vielmehr die Erwartung aus, daß die Stadtverwaltung die Verlängerung der Mittagspausen durch eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführt. Sie ermahnt zu gleicher Zeit an die seit vielen Jahren gestellte Forderung auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und insbesondere auch auf Gewährung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld im Fall einer Krankheit. Sie beauftragt die Arbeiterauschüsse, sofort in dieser Richtung bei der Stadtverwaltung vorstellig zu werden.“ — Ferner wurden der Arbeiterauschüß und die Verbandsleitung ersucht, sofort eine Eingabe einzureichen, in welcher die Bürgermeisterei ersucht wird, ihren Arbeitern Gelegenheit zu geben, die Ausstellung „Der Mensch“ in Darmstadt besuchen zu können. Fahrt und Eintrittspreis sollen auf Kosten der Stadt gegeben werden, weil den Lehrern und Beamten eine Ermäßigung stattgegeben wurde. — In der Deputation für Reinigungswesen ist den Pfortreinigern eine Lohnzulage von 30 Pf. bewilligt worden. Ferner wurde beschlossen, den Antichern des Reinigungswesens künftig Schutzhosen frei zu liefern. Bei einer außerhalb der Tagesordnung entstandenen Aussprache über die Arbeitszeit der Antichern trat die Gemeintheit entgegen, die Arbeitszeit um eine Stunde täglich, also auf 13½ Stunden pro Tag zu verkürzen.

München. Die jüngsten Beschlüsse des Verbandstages hinsichtlich der Beiträge und Unterstützungsregelung, außerdem die notwendig gewordenen verwaltungsmäßigen, organisatorischen und agitatorischen Maßnahmen der Sektionspartei machten die Herausgabe eines besonderen Organstatus erforderlich. In der Generalversammlung vom 15. September nun fand die Vorlage nach eingehender Darstellung des Kollegen Weiß und Turget

Distuffion Annahme. Weiter werden durch den Einzug in das Gewerkschaftshaus verschiedene Neuanstellungen notwendig, denen die Generalversammlung nach den Erläuterungen des Kassierers einstimmig die Zustimmung erteilt. Beschlossen wurde außerdem, den Kollegen Mauerhofer (Straßenbau) wegen Verfehlung gegen § 6 des Statuts aus dem Verbands auszuscheiden. Anschließend hieran gab dann Kollege Weich einen kurzen Überblick von dem gegenwärtigen Stand unserer Bewegung und bemerkte, daß schon in der nächsten Zeit an die gesamten jüdischen Arbeiter der Aufruf zum „gemeinsamen Aufmarsch“ ergehen kann, um der Stadtverwaltung nochmals unsere Forderungen angeichts der ernsten und neueren Zeiten in Erinnerung zu bringen. Es gilt dieserbald gerütet zu sein. Zum Schluß erinnerte ein Kollege an den Aufschuß an die Heimats- und Bürgerrechtsvereine.

Offenbach a. M. In der am 14. September abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung erläuterte Kollege Heilig den Monatsbericht. Darauf hielt Kollege Kold einen Vortrag über: „Worauf beruhen die Erfolge unseres Verbandes?“ Er kam dabei auf die Erhöhung der Beiträge zu sprechen: 50 resp. 55 Pf. Wochenbeitrag und 10 Pf. Ertragsbeitrag pro Monat soll vom 1. Oktober ab erhoben werden. 750 resp. 9 Mk. wöchentliche Unterstützung werden daraufhin bei Erwerbslosigkeit gewährt. Nach längerer Diskussion wurde die Vorlage des Mittelverbandes gegen fünf Stimmen angenommen. Darauf brachte der Vorsitzende zur Kenntnis, daß der Metallarbeiterverband einen gemeinschaftlichen Feind der Ausheilung „Der Mensch“ am 29. September in Darmstadt arrangiert. Wer sich von den Kollegen daran beteiligen will, hat 1,80 Mk. an die Unterfasserer für Wohnfahrt und Eintrittsgeld zu bezahlen.

Wittenberge. In der Versammlung vom 12. September d. J. gab der Kollege Nageroth den Monatsbericht. Die Versammlung beschloß, den Ertragsbeitrag von 30 Pf., den das Gewerkschaftsamtell pro Monat erhoben will, aus der Kassa zu decken. Sodann beschloß sie die Versammlung mit der Beitragsfrage. Es wurde beschlossen, über den Naturschutzbeitrag von 50 Pf. nicht hinauszugehen. Zum Schluß forderte Kollege Wachtenberg zu reger Agitation auf, insbesondere wurde den Kollegen ans Herz gelegt, anstatt der Massapresse die „Brandenburger Zeitung“ zu halten.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Weis-Böde. Herr Karl Weis, der ehemalige Redakteur der „Christlichen“ „Gewerkschaftstimme“, hatte sich am Dienstag, den 17. September, in zwei Verleumdungsprozessen vor dem Schöffengericht München als Beklagter zu verantworten. Herr Weis, der jetzt in Frankfurt a. M. ist, ist dabei töde herein gefallen. Die erste Klage wurde von unserem Gauleiter Sebald, die zweite von dem Brauer Höß gegen ihn angehängt. Im Falle Höß wurde gegen Weis Vorführungsgebot erlassen, weil er in der letzten Verhandlung wieder erschienen noch vertreten war. Im ersten Falle wurde er von Rechtsanwalt Herdt, im zweiten Falle von Rechtsanwalt Latzner vertreten, so daß auf den Verzug des Vorführungsgebotes verurteilt werden konnte. Der Beklagte selbst war zwar auch nach München gekommen, ließ sich aber bei Gericht nicht sehen. Gegenstand der ersten Klage war ein Artikel in Nr. 11 der „Gewerkschaftstimme“ über: „Die Bewegung der Gasarbeiter in Venzshul“. Unter dem christlich-geheimtönslichen Titel „Pauernjüngerei“ wurde behauptet, Gauleiter Sebald habe den Gasarbeitern in Landsbut ihre Unterdrückten für ein Christentum herausgeholt, durch das er die Volksmacht erhielt, im Namen der Arbeiter in der Gasfabrik zu handeln. Sebald habe dabei bemerkt, die christlich organisierten Arbeiter brauchten ihrer Verbandsleitung nichts mitzuteilen, bei einem eventuellen Streik jähle der „rote“ Verband die Streikunterstützung. Dieses Mandat habe erkennen lassen, daß Sebald es nur darauf abgesehen habe, die Christlich organisierten Arbeiter in seinen Verband hinüber zu locken. Gegen ein solches Gelingen habe die christlich organisierte Arbeiterleitung Stellung genommen, und sie habe die ihr angebotenen Unterdrückten wieder zurückgegeben. Als feinerer Keil, Sebald der christlichen Organisation Mitglieder abgetrieben habe, sei er mit dem Zornig vorgegangen; er habe die christlich organisierten Mitglieder verhaftet und ihnen gesagt, der A. oder W. sei bereits überwunden, wobei er Mitgliedsbücher des „Christlichen“ Verbandes vorgezeigt habe. Damit habe er diese zum Weidrecht erpresst und mit einem Forder wieder andere gewonnen. Nur diese Behauptungen ließ Weis durch seinen Rechtsbeistand einen Bericht ungenügenden Nachforschens durch die Landeshüter Gasarbeiter auf den, daß die Stadt Landsbut am Dienstag bereits ohne Licht gewesen wäre. Der dortige Bürgermeister hat jedoch, wie der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Mauer, feststellte, an das Gericht das Erfinden gestellt, auf einige Jungen zu verzichten. Damit es möglich werde, den Betrieb in der Gasfabrik wenigstens vorübergehend aufrechtzuerhalten. Diesen Erfinden wurde auch entsprochen. Der selbige Sebald äußerte sich zunächst über die Organisationsverhältnisse in der Landsbuter Gasfabrik. Von den 90 Gasarbeitern

sind im vorigen Jahre 25 zum Gemeinde- und Staatsarbeiterverband übergetreten, 5 sind in der christlichen Organisation verblieben. Er habe keinen einzigen Gasarbeiter in der Wohnung aufgesucht, habe auch kein Mitgliedsbuch vorgezeigt und war überhaupt nicht in Landsbut, als die Leute zum freien Verband übertraten. Die Behauptungen in dem Artikel seien vollständig erfunden. Am 5. September 1911 seien die Forderungen beim Magistrat eingereicht worden. Der Vorsitzende der „Christlichen“ Organisation habe ihm damals gesagt, daß die „Christlichen“ schon vor dem freien Verband Forderungen eingereicht hätten. Der Magistrat habe darauf zunächst keine Antwort gegeben. Nach wiederholten Reklamationen lebte der Magistrat die Forderungen im Januar 1912 ab. Dabei erklärte der Führer der Zentrumsfraktion: „Wenn jetzt die jüdischen Arbeiter nochmals mit ihrer Forderung kommen, so ziehen wir ihnen 10 Pf. pro Tag ab. Sobald wieder daraufhin ein ganz energisches Protestfächern an den Landsbuter Magistrat ein, in welchem die Forderungen aufrechterhalten wurden. Aber schon nach drei Tagen lassen die Landsbuter Gemeindeglieder, daß auch diese unerhörte Forderung zu keinem Resultat geführt habe. In diesem Tage (30. Januar) brachen nun die „Christlich“ und freigeorganierten Gasarbeiter gemeinsam eine Versammlung ab, und zwar ganz unter sich. Durch actuelle Abstimung wurde einstimmig beschlossen, in den Streik zu treten. Auch die „Christlichen“ haben für den Streik gestimmt. Sebald war in dieser Versammlung gar nicht anwesend, er wurde noch gerade 9 Uhr telephonisch von der Streikleitung verständigt. Die „Christlichen“ wurden von dem Vertrauensmann des freien Verbandes ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß sie ihren Verbandsmitgliedern von diesem Beschluß verständigen mußten. Sebald sei dann anderen Tages sofort nach Landsbut gefahren, um die Leute zu beirathen. Er habe dann den Leuten vorschlagen, das zu tun, was der Magistrat den Arbeitern jahrelang gegenüber schlecht habe, nämlich dem Magistrat gegenüber die Forderungen der Forderungen, unter denen die Gasarbeiter in Zukunft arbeiten wollen, festzulegen. Dabei sei dem Magistrat zu eröffnen, daß die Arbeiter Rechtsansprüche geltend machen, bezw. das stillschweigende Einverständnis der Stadt annehmen, wenn darauf keine Reueung erfolge. Diese Eingabe wurde von allen, auch den „Christlichen“ Gasarbeitern unterschrieben. Man ging damals von der Ansicht aus, daß man die Verantwortung dafür, wenn Landsbut eines Tages ohne Licht sein würde, nicht übernehmen wolle; lebte der Magistrat die Forderungen ab, dann habe es ihm frei, die Leute auszuheeren. Während der Sammlung der Unterschriften — die übrigens ein Mitglied befragte — habe er Sebald wiederholt mit dem Bürgermeister Durch verhandelt und von diesem die Forderungen erhalten, als Referent dem Magistrat die Vorlegung eines Teiles der Forderungen zu empfehlen. Darunter war speziell die erwähnte Aufbesserung, Gewährung von Entfernungs- und Krankengeldern; außerdem sollte der Streikabschluß am 1. Januar 1913 eingehalten werden. Dazu noch einige kleinere Sachen. Man habe in Landsbuter Matrosen eben den Ernst der Situation erfaßt. Am 1. Februar 1912 fand abermals eine gemeinsame Versammlung statt, in der über die Verlegung der insgesam gesammelten Unterschriften gemeinsam beschlossen werden sollte. Der „Christliche“ Bezirksleiter Weirler war durch eine Karte seines Landsbuter Verbänden hiervon verhindert gewesen. Weirler war in Landsbut, sei aber nicht in die Versammlung gekommen. Der Vorsitzende des Landsbuter christlichen Kartells habe damals erklärt, Weirler werde noch kommen, er habe noch etwas zu erledigen“. Die Versammlung wurde deshalb auf drei Viertelstunden unterbrochen. Weirler habe dann einen Jungen mit der Postkarte geschickt, daß er nicht kommen werde, die „Christlichen“ zogen ihre Unterschriften zurück! Weirler war inzwischen in die Gasfabrik gegangen und habe die Leute bearbeitet, ihre Unterschriften zurückzugeben. Die Unterschriften hatten mit dem beschlossenen Streik aber gar nichts zu tun, denn der Streik war in der Erregung von den Arbeitern allein beschlossen worden, während die gesammelten Unterschriften die schon erwähnte ständige Maßnahme betrafen. Eben zu dieser Zeit hatte der Landsbuter Gasarbeiter Ausschuss, wozu die „Christlichen“ ein Mandat gegeben; mit Widmung von dem christlich organisierten Gasarbeitern“ widerrufen. Dadurch sei auch durch die Haltung der „Christlichen“ nach der Magistrat schnell den Streikfall und lebte schließlich alle zusammen ab. Da die „Christlichen“ Mitglieder weislich an den wichtigsten Stellen platziert waren, mußte jeder die Forderung aufgeben werden. Die in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Gemeindeglieder und Gasarbeiter konnten ab dieser ungewöhnlichen Haltung der „Christlichen“ nichts erkennen, was ihm Sebald, darauf hat gehen Sie, daß er über die ganze Bewegung und nicht eine Stelle weiter geschrieben habe; er sei erst am nächsten, als er zur Monate später einen solchen, von Deutschen gegenüberstehenden Bericht in der „Gewerkschaftstimme“, der „Landsbuter Zeitung“ und dem „M. M. Tagblatt“ gefunden habe. Die Darstellung Sebalds wurde durch die Einsichtnahme von allen Jungen bestätigt. Der christliche Ausschussleiter Weirler, der nachgeben mußte, daß die Informationen zu dem Artikel von ihm stammen, wurde unbedingt vernommen. Nur das Gericht konnte die Angaben in dem Bericht; hat Sebald die Unterschriften herausgeschwindelt und hat er mit christlichen Mitgliedsbüchern Schwindel getrieben. Diese

zwei Vorwürfe wüßten, so erklärte der Vorliegende, bewiesen werden, die Gegenläufe der beiden Organisationen geben das Gericht nichts an. Und nun möchte Herrler einen erbärmlichen Einbruch. Er meinte, das sei ihm alles nachträglich mitgeteilt worden. Vor: Sie hat Ihnen das mitgeteilt? Mein einziger Zeuge konnte das bestätigen. Der Vorliegende rief noch einmal sämtliche Zeugen auf und nicht ein einziger konnte die Behauptung Herrlers bestätigen. Rechtsanwalt Kappmann meint, der informierte Artikel sei nichts anderes als der Ausfluß der bekannten christlichen Taktik. Wenn Herrler sich der Mühe unterzogen hätte, zu fragen, hätte Geis nicht dazu kommen können, solche Unwahrheiten und Verleumdungen zu schreiben. Die Vorwürfe seien in so leichtfertiger Weise abgeurteilt worden, daß es an der Zeit sei, einmal ein Beispiel zu nennen. Das Urteil lautet für Geis auf 150 Mk. Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten. Dem Bewaffneter wurde das Recht zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Beklagten zu publizieren in der „Gewerkschaftsstimme“ und der „Münd. Feit“, in der „Landshuter Zeitung“ und dem „N. M. Tagblatt“. In den Urteilsgründen ist festgesetzt, daß von allen Bewurden nicht ein einziger bewiesen wurde; der Vorwurf des Veranschuldens von Mitgliedsbüchern sei sogar widerlegt worden. Beim Straußman lag zum mindesten des Beklagten in Betracht, daß die Vorwürfe sehr schwere waren und daß damit ein langjährig bearbeiteter Streit wieder aufgerissen wurde. Die Kosten des Prozesses werden wohl nahe an 700 Mk. betragen, zumal ein Zeuge aus Tübingen in Württemberg, ein anderer vom Chemnitzer Parteitag hergeholt werden mußte. Das sind jene „Chrimen“. Die sich über den „Ton“ unserer Referenten wie auch der Arbeiterpresse bedauern, die aber auf uns nur Schmutz werfen. Auch im zweiten Falle (Hok) erhielt die „Gewerkschaftsstimme“ die Verurteilung zu 25 Mk. Geldstrafe, Tragung der Kosten und Veröffentlichung. Die Rede, die Herr Geis gehalten hat, kosten dem christlichen Verband also ziemlich viel Geld; einen Tausender kann der christliche Massierer wohl locker machen.

126,6 Mk., II: 111,7 Mk., III: 96,3 Mk. London, englische Schien (Schlachtgewicht) I: 132,3 Mk., II: 127,9 Mk., argentinische (gefroren), Unterviertel 82,2 Mk., Vorder Viertel 66,2 Mk., australische (gefroren), Unterviertel 79,6 Mk., Vorder Viertel 64,8 Mk. Selbst das anerkannt teure Paris bleibt also in seinen Schienfleischpreisen noch recht erheblich hinter Deutschland zurück. Nur Österreich, das ja die gleiche wahrweisige Zollpolitik treibt, hat für deutsche Mastochsen nahezu die gleichen Kreispreise wie Berlin. Dafür aber haben die weniger bemittelten Volksteile in Österreich wenigstens die Möglichkeit, Fleisch von ungarischen Mastochsen zu weitlich niedrigeren Preisen zu kaufen. Am besten ist die Londoner Bevölkerung darin, die sich das in bezug auf Geschmack und Nährwert einwandfreie argentinische und australische Gefleisch für den halben Preis beschaffen kann, den der Berliner für sein Schienfleisch anlegen muß.

Auch in bezug auf die Schweinefleischpreise nimmt Deutschland die erste Stelle ein, wenn man von Paris abläßt, für das aber der Konsum von Schweinefleisch überhaupt kaum in Betracht kommt. Die erste Qualität Schweinefleisch kostete beispielsweise (Schlachtgewicht, in Berlin 111,2 Mk., in Paris 167,3 Mk., in Rotterdam 105,2 Mk., in Kopenhagen 107,6 Mk., in London (englisches) 122,9 Mk. In bezug auf Kalbfleisch hat Deutschland wieder den unbestrittenen Rekord. Der Doppelcentner Schlachtgewicht kostete hier für I. Qualität: Berlin 217,0 Mk., dagegen in Paris 190,3 Mk., in Rotterdam 191,9 Mk., in Kopenhagen 142,2 Mk., in London 143,3 Mk. Für Wien und Budapest liegen keine Notierungen vor.

Mehr Pferde und Hundfleisch und weniger Bier. Nach dem statistischen Jahrbuch der deutschen Städte wurden in Dresden im Jahre 1898 1339 Pferde und keine Hunde geschlachtet, dagegen 1901 1664 Pferde und 125 Hunde. Die monatlichen Werte des statistischen Amtes der Stadt Dresden geben ein anschauliches Bild von der Fleischenergie durch die Zahlen über den Verbrauch an vollwertigem Fleisch. Es kamen auf den Kopf der Bevölkerung 1911 insgesamt 43,6 Kilogramm Fleisch, 1912 dagegen nur noch 39,5 Kilogramm. Noch weit mehr aber als diese Zahlen zeigt der Rückgang des Bierverbrauchs die teuren Zeiten an. Der Verbrauch an Lager- und Doppelbier sank in Dresden von 618 790 Hektoliter im Jahre 1903 auf 538 824 Hektoliter in 1905. Die relativen Zahlen weisen einen noch rapideren Rückgang auf: 1890 kamen in Dresden noch 246 Liter Bier auf einen Einwohner jährlich, 1901 nur noch 131 Liter. Dabei hat sich die Bevölkerung stark vermehrt, von 480 659 im Jahre 1900 auf 516 996 in 1905.

„Jeder blamiert sich so gut, wie er kann!“ denkt der Redakteur der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ und handelt danach! Wir hatten in Nr. 37 der „Gewerkschaft“ allerhand ungerichtetes Zeug über „den sozialdemokratischen Charakter“ unseres Verbandes, das in Nr. 36 der „Gewerkschaftsstimme“ zu lesen war, mit ein paar Sägen gliedert. In Nr. 38 der „Gewerkschaftsstimme“ faucht nun das „christliche“ Organ in wenig christlicher Weise gegen die erteilte Aktion, ohne etwas anderes vorbringen zu können, als — Bitte aus der Vorstandskonferenz von 1906. Für so lendenknaum hätten wir den Frankenberg kaum eingekauft! Aber mit dieser Plamage nicht genug; Auf derselben Seite liest man denselben Sermor aus Nr. 36 der „Gewerkschaftsstimme“ (den wir gliedert) noch einmal Wort für Wort; nur ist aus dem (Gemeinde- und Staatsarbeiterverband der — Brauereiarbeiterverband geworden, der angeblich die Neutralität verleiht haben soll. Die Redaktion der „Gewerkschaftsstimme“ mag es also, ihren Lesern denselben Koll zwei mal vorzulesen. Entweder nimmt sie an, daß ihre Leser so gedächtnislos schwach sind und in 14 Tagen vergessen haben, was sie verzapfte oder — sie selbst liest ihre eigenen Ausschnitte nicht! Denn aus dem gleichen Wortlaut dieser famosen „Polemik“ geht klar hervor daß die München-Gladbacher Fabrik die Presse mit diesem „Futter“ versorgt hat. Wir empfehlen der „Gewerkschaftsstimme“ einen Kursus bei Hochmann zur Stärkung ihres Gedächtnisses, sonst wirds mit der Redaktionsstätigkeit nicht lange dauern und das wäre schade, denn wir wollen doch auch mal ein kleines Gaudi haben!

Neue Arbeitervertreter. Für die zweipolige und hinterhältige Arbeiterpolitik der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ liefert ein Vorkang aus dem Stadterordnetenkollegium in Köln einen dramatischen Beweis. In der letzten Sitzung des dortigen Kollegiums interpellierte der Zentrum's Stadterordnete Tedenbach die Verwaltung wegen der Bezahlung tariflicher Löhne bei Arbeiten, die von der Stadt an Privatunternehmer vergeben wurden. Ein anderer Zentrum's Stadterordneter empfahl, die Angelegenheit nochmals in einer Kommission zu verhandeln und die Herren Tedenbach und Aurtisch, beides christliche Gewerkschaftsführer, hinzuzuziehen. Darauf stellte ein liberaler Stadterordneter fest, daß die beiden Genannten zu einer Kommission hätten, in der die Angelegenheit beraten wurde, eingeladen worden, aber nicht erschienen waren. Tedenbach protestierte, er habe die Einladung erst nach der Sitzung erhalten; Aurtisch erklärte, nicht in Köln gewesen zu sein. Dieser Vorgang erinnert an ähnliche frühere: Kurtzweil, der Vor-

Rundschau

Freie Hochschule Berlin. Das neue Programm der Freien Hochschule ist schon erschienen. Mit seinen 127 Vortragsreihen, die zumeist in den Abendstunden von 7 bis 10 Uhr stattfinden, wendet es sich wieder an alle Kreise der Bürgerchaft Groß-Berlins, die wie die Hörerschaft von über 18 000 im letzten Jahre besteht, ein dauernd reges, kritisches Interesse am Geistesleben unserer Zeit bekunden. Das neue Programm bringt eine Fülle ungenutzter Vortragsreihen. Dem jetzt so weit verbreiteten lebhaften Interesse für die allgemeinen Fragen der Weltanschauung und Philosophie kommen Vorträge und Uebungen verschiedenster Art entgegen. Zahlreiche Lichtbildvorträge führen in die stehende Kunst alter und neuer Zeit ein; die großen Meister der Musik, Beethoven und Wagner, werden eingehend behandelt; die deutsche Literatur wie auch die literarischen Strömungen des Auslandes finden eine mehrfache Darstellung; mannigfache Spracharten vermitteln in eigenartiger Methode die Kenntnis der fremden Sprachen. Kurse über Volkswirtschaft, Staats- und Rechtslehre ziehen die so notwendigen Kenntnisse auf diesen wichtigen Gebieten zu geben; naturwissenschaftliche, medizinische, mathematische, technische Kurse erfüllen ein allgemeines wie auch besonderes berufliches Interesse. Neu aufgenommen sind die Handelswissenschaften, soweit sie für Jedermann von Bedeutung sind. Eine besondere Pflege finden Geographie, Heimatkunde, Völkergeschichte in Kurien, die zum Teil mit Sonntagsausflügen verbunden sind. Auch Vorträge, wie Vortragsmusik, Zeichnen, Stenographie, Schach, sind vertreten. — Ausführliche Programme sind, wie bisher, kostenlos in allen öffentlichen Bibliotheken und Leihbibliotheken, in sämtlichen Ateliers von Vöcler u. Wolff sowie den bekannten Verkaufsstellen der Hörerarten zu haben.

Deutschlands Fleischpreise — in der Welt voran! Die für uns nicht gerade sehr erfreuliche Tatsache, daß Deutschland bei weitem die höchsten Fleischpreise von allen Kulturländern — von den Nichtkulturländern ganz zu schweigen — hat, findet eine besondere Bestätigung durch die im letzten Vierteljahrhundert zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten Tabellen über Fleischpreise auf in und ausländischen Märkten. Es kostete demnach im ersten Vierteljahr 1912 der Doppelcentner Schienfleisch in Berlin (Lebendgewicht) I: 101,4 Mk., II: 91,0 Mk., III: 76,7 Mk. (Schlachtgewicht) I: 174,7 Mk., II: 165,0 Mk., III: 144,7 Mk. Wien, deutsche Mastochsen (Lebendgewicht) I: 96,8 Mk., II: 88,7 Mk., III: 79,4 Mk.; ungarische Mastochsen (Lebendgewicht) I: 83,1 Mk., II: 76,7 Mk., III: 68,9 Mk. Paris (Schlachtgewicht) I: 152,2 Mk., II: 142,0 Mk., III: 124,3 Mk. Rotterdam (Schlachtgewicht) I: 140,7 Mk., II: 131,6 Mk., III: 122,2 Mk. Budapest, farbige Schien (Lebendgewicht) I: 87,1 Mk., II: 74,2 Mk., III: 59,1 Mk.; ungarische Mastochsen (Lebendgewicht) I: 82,1 Mk., II: 70,0 Mk., III: 57,2 Mk. Kopenhagen (Schlachtgewicht) I:

sitzender des christlichen Holzarbeiterverbandes ist, griff die Verwaltung an, weil sie die Erledigung der Regelung von Lohnfragen auf die lange Bank schiebe. Darauf erhoben sich nacheinander zwei Beigeordnete (Bürgermeister) und stellten fest, daß Kurtzweid sich in der sozialpolitischen Kommission mit der von der Verwaltung vorgelegenen Erledigung der Angelegenheit einverstanden erklärt habe. Ein andermal wurde über die Beschäftigung der Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten beraten. Es lagen Eingaben der freien Gewerkschaften zu der Frage vor. Auch das Martell der christlichen Gewerkschaften hatte einen Antrag eingereicht, worin gefordert wurde, die Arbeitslosen, die bei häuslichen Arbeiten beschäftigt würden, nach dem in dem betreffenden Beruf üblichen Tarif, wenn ein solcher nicht bestehe, nach den berufsbüchlichen Sätzen entlohnt werden müßten. Als die Frage die Stadverordneten beschäftigte, geschah das Unglaubliche, daß keiner der zur Sache redenden Arbeiter-Stadverordneten des Zentrums den Antrag des christlichen Gewerkschaftskartells auch nur erwähnte. Er wurde vollständig getuschelt. Dabei gehörte einer der Zentrums-Stadverordneten, der zu der Sache das Wort nahm, selber dem christlichen Martell an, das den Antrag eingereicht hatte.

Die Wohnungsnot einer Großstadt. Eine vom Sozialen Museum in Frankfurt a. M. herausgegebene Zeitschrift behandelt die Wohnungsnot in dieser Stadt, ihre Ursachen und ihre Abhilfe. Wir entnehmen ihr einige Angaben von allgemeinem Interesse. Daß Frankfurt mit die höchsten Mieten in ganz Deutschland aufweist, ist bekannt. Für eine Zweizimmerwohnung mit Küche müssen jährlich 480-510 M. ausgegeben werden. In den lust- und lichtlosen Gassen der Altstadt, in Alt-Sachsenhausen usw. sind freilich solche Wohnungen schon für 300-350 M. zu haben. Dafür steigt aber in einzelnen Fällen der Preis bevorzugter Zweizimmerwohnungen bis auf 600 M. jährlich. Als Folge der hohen Mietpreise ergab sich, wie auch anderwärts, die steigende Notigung der Frauen zum Miterwerb, das Weitervermieten an Zimmermieter und Schlafburden mit seinem ganzen Geolge phänom. und sozialer Schwächen, oder, wie der Bericht bemerkt, die nicht zuzulassende Tatsache, daß eine Anzahl fleißiger, ständig beschäftigter, ungelerner Arbeiter mit großer Familie fortwährend des halb unkräftigt wird, weil sie den hohen Mietzins nicht aufbringen vermögen. Die Ursachen der Mietsteigerung ist hier wie überall in den Produktionskosten der Wohnungen gegeben. Die Mietpreise sind von 1897 bis 1906 in einzelnen Stadtteilen um ein Vielfaches, in allen aber so wesentlich gestiegen, daß der früher vorwiegende Mietpreis von 20 M. und weniger für den Quadratmeter nur noch eine geringfügige Rolle spielte, während der früher selten vorkommende Preis von 50 M. und mehr für den Quadratmeter die Regel geworden war. In den letzten Jahren ist, wohl infolge einer 1910 erlassenen mildernden Umordnung ein Preisstillstand, in manchen Bezirken der inneren Stadt selbst ein gewisser Preisrückgang eingetreten. Daß alle Sachverständigen machen den Wegfall an innerem Gelände für den hohen Preisstand der Bauplätze verantwortlich. Einen Mangel, darin begründet, daß sich ein großer Teil (68 Proz.) außer Stadtwald, in den Händen des Großgrundbesitzes befindet. Ein anderer Teil gehört den Gärtnern, die darum nicht veräußern, weil sie aus ihrem Grundbesitz der intensiver Kultur eine hohe Rente ziehen. Einvernehmlich und verteilend auf den Wohnungsbau wirken ferner die freilich im Interesse der Einwohner gezielten Vorschriften über beschränkte Wohnung nur bis zu 50 Proz. der Grundfläche auch in der ärmeren Zone, die Steuern und Gebühren (Wertzuschlagener, Anwesenheitssteuer usw.), die Abtragung von Geldern für Straßen (die Verkehrsstraßen in den neuen Vierteln sind teils 35 und mehr Meter, teils 18 bis 20 Meter breit, die Wohnstraßen vielfach 11 Meter breit angelegt), die hohen Straßen- und Kanalreinigungsbeträge usw. Zuletzt, aber nicht an letzter Stelle wirken die gemäßigten Bauarbeiterlöhne (? 2. M.) und Baumaterialienpreise, einschließlich gesteigerter Unternehmergewinne, bei der Berechnung der Wohnungspreise mit. Im Jahre 1880 verdiente der Maurer etwa 25 Pf. pro Stunde, der Zimmermann 20 und der Dachdecker 15 bis 40 Pf. Zur 1911 tragen die Löhne etwa 61, 65 und 70 Pf. Wir meinen, daß dieser außerordentlichen Lohnsteigerung keineswegs eine ebenso gesteigerte Lebenshaltung entspricht. Der meistens größte Teil dieser Lohnsteigerung wird aufgezehrt durch geringere Wohnungs- und Lebensmittelpreise, durch das also, was eine hohe Regierung einen „er freudlichen Zustand“ nennt, was aber in Wirklichkeit die chronische Unterernährung sowie Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit für Millionen von Volksgenossen bedeutet. Als Abhilfsmittel bringt die Zeitschrift in Vorschlag: Herabsetzung des Mietwohnungspreises durch Erhebung von Grund- und 1/2-prozentigen Steuern auf Grundbesitz, die Abtragung von Geldern für Straßen, denen ferner das Bauen durch billiges Bau- und Bauplatzengeld, Erleichterungen in der Finanzierung, im Wohnungsplan, bei der Straßenerweiterung durch Ermäßigung der Steuern und Gebühren von Seiten der Kommunen erleichtert werden sollte. Man kann sich diesen Vorschlägen, denen noch der Ausbau des Erbnachlasses zuzufügen wäre, nur anschließen und ihre Herbeiführung auf andere Gemeinden empfehlen.

Vom Schutz der nationalen Arbeit. Unseren herrschenden Klassen, die Unternehmer und hauptsächlich die englischen Junker

sind es, welche zur Verteidigung der Agrar- und Schutzzölle so oft das Wort vom „Schutz der nationalen Arbeit“ im Munde führen. Sie sind es auch, welche bei jeder Gelegenheit dem Volke die Notwendigkeit der Errichtung der Zollbarrieren mit der Begründung vor Augen halten, daß dadurch die deutsche, die nationale Arbeit vor der ausländischen Konkurrenz geschützt werde. Denn erst durch den Zollschutz seien sie in der Lage, ihren Arbeitern höhere Löhne zu zahlen und so würden diese doch letzten Endes Nutznießer unserer Wirtschaftspolitik. Wie weit solche Argumente zutreffen, erfährt man sofort, wenn man einen Blick auf die bestehenden Verhältnisse wirft. Da zeigt sich, daß es gerade die Großgrundbesitzer berglich wenig kümmert, ob ihre Arbeiter Deutsche oder Ausländer sind. Bei ihnen sind die billigen Arbeitskräfte die Hauptbedingung, ob diese sich nun aus Rußland, Polen oder Galizien zusammensetzen, das berührt ihr nationales Gewissen nicht. Die jährlich wachsende Zahl der ausländischen Wanderarbeiter beweist das am besten. Die „Zentrale für Feldarbeiter“ hat vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 nicht weniger als 335 824, im Jahre 1909/10 sogar 363 983 Legitimationskarten an ausländische Wanderarbeiter ausgeben. So sieht der „Schutz der nationalen Arbeit“ unserer Junker aus. Weit über 350 000 ausländische Arbeiter sind also in der Landwirtschaft, hauptsächlich Preußens, tätig. Zumeist auf einer niederen Kulturstufe stehend, sind sie willige und bedürfnislose, für einen geringen Lohn arbeitende Ausbeutungsobjekte. Der deutsche Arbeiter aber muß, will er nicht daselbst jämmerliche Dasein führen, die heimatische Scholle verlassen und in der Stadt als Industriearbeiter ein Unterkommen finden. Schließlich vertritt man noch die vor einiger Zeit aufgetauchte Frage, dtinische Mauts zur Erhaltung der nationalen Landwirtschaft zu importieren. Denn diese sind ja noch billiger und bedürfnisloser als Polen und Galizier. Aber nicht nur die Landwirtschaft, auch die industriellen Unternehmern preisen auf den Schutz der nationalen Arbeit, wenn sie aus dem Auslande billigere Arbeitskräfte als die heimischen bekommen können, wenn es gilt, den Profit zu schützen und zu erhöhen. Werden doch schon jetzt in den weiträumigen Vergewerten 46 Proz. fremde Arbeiter beschäftigt, von denen viele Tausende „Ausländer“ sind. Das ist kein „Schutz der nationalen Arbeit“, das ist ein Schutz gegen die nationalen, die einheimischen Arbeiter. Man will sich damit eine Arbeiterschaft sichern, die man jedersien gegen die deutschen Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse auspielen kann. Die Arbeiterschaft muß deshalb alles daran setzen, die unangeführten, ausländischen Arbeiter mit ihren Zielen vertraut zu machen, sie zu Klassenkämpfern zu erziehen, an welchen die Pläne der herrschenden Gesellschaft scheitern.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Die Neue Zeit, Wochenblatt der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: A. G. Dieb Rastl, Stuttgart. Heft 17 und 18 vom 30. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3.25 M.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Es dürfte zum gleichen Zwecke schwerlich zweckmäßiger, besser angelegte und billigere Hilfsmittel geben, und wir empfehlen allen Interessierten, sich von der Reichhaltigkeit und Gebiegenheit dieser Werke selbst zu überzeugen. — Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch sind durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux de Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich.

„Natur“, Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft e. V. 3. Jahrgang. Heft 23. Verlag von Theob. Thomas in Leipzig. Preis, vierteljährlich 6 Hefte mit jährlich 5 Quabteilungen, 1.50 M.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Mix, Dresden Arbeiter (Straßenbahn) † 11. 9. 1912, 56 Jahre alt.	Josif Chiel, Breslau Arbeiter (Fleischhaus) † 18. 9. 1912, 66 Jahre alt.
Emil Kott, Stralsburg Straßenreiner † 11. 9. 1912, 33 Jahre alt.	Wilhelm Becker, Berlin Arbeiter (Schlacht u. Viehhof) † 18. 9. 1912, 64 Jahre alt.
Franz Flickinger, Stralsburg Gärtnerarbeiter † 13. 9. 1912, 74 Jahre alt.	Heinrich Koloff, Hamburg vom Glasverarbeiter † 18. 9. 1912, 54 Jahre alt.
Ernst Jul. Hofmann, Leipzig Desinfektant † 14. 9. 1912, 19 Jahre alt.	Michael Werner, Konnan Straßenreiner † 21. 9. 1912, 72 Jahre alt.

(Für ihren Andenten!)